Grussworte zum 30. Geburtstag des Liechtensteinischen Bankenverbandes

Regierungschef Dr. Mario Frick

Der Bankplatz Liechtenstein hat in den vergangenen Jahrzehnten eine enorme Entwicklung erfahren. Mittlerweile rangieren die drei ältesten Bankinstitute unter den 30 grössten Banken der Schweiz. Basis für diese erfreuliche Entwicklung waren die politische Stabilität, die enge Verbundenheit mit der Schweiz und die liberale Gesetzgebung. Letztere war unter anderem auch deshalb möglich, weil sich der Bankenverband aktiv für die Belange des Bankplatzes einsetzt und wichtige, selbstregulatorische Funktionen übernimmt. Dadurch bestimmt der Bankenverband die strategische Marschrichtung des Bankplatzes Liechtenstein wesentlich mit.
Seit dem 1. Mai 1995 ist Liechtenstein Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums. Damit verbunden war eine Öffnung des Finanzplatzes, die sich zwischenzeitlich in der Gründung von mehreren, teilweise ausländisch beherrschten, Banken manifestiert hat. Die Bankenaufsicht wurde in den letzten Jahren verfeinert und ausgebaut. Die Hauptträger der staatlichen Aufsicht, das Amt für Finanzdienstleistungen und die Regierung, pflegen eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Bankenverband. Besonders hervorzuheben ist die Mitarbeit des Bankenverbandes in verschiedenen Arbeitsgruppen, die im Zusammenhang mit Gesetzesvorhaben von der Regierung einberufen wurden. Die staatliche Aufsicht sowie der Bankenverband verfolgen im Wesentlichen dieselben Ziele, die letztlich auf dem Zweckartikel des Bankengesetzes basieren. Als besonders erwünschter Nebeneffekt wird durch die offene Zusammenarbeit des Bankenverbandes mit den Behörden eine Qualitätssicherung im Bereich der Finanzdienstleistungen erreicht.
Der Bankenverband hat sich seit seinem Bestehen zu einer nicht mehr wegzudenkenden Institution entwickelt, die massgeblich zur Entwicklung des Bankplatzes Liechtenstein beiträgt. Es freut mich sehr, dass ich im Namen der Regierung dem Bankenverband die herzlichsten Glückwünsche zum 30-jährigen Bestehen überbringen darf.

Vaduz, im August 1999

Inhaltsverzeichnis

3 Bankenplatz Liechtenstein – Licht- und Schattenseiten
Dr. Jochen Hadermann, Vizepräsident des Liechtensteinischen Bankenverbandes (LBV)

11 Reminiszenzen aus der Geschichte des Liechtensteinischen Bankenverbandes
Dr. Heinz Batliner, Ehrenpräsident der Verwaltungs- und Privat-Bank AG

22 Der Liechtensteinische Bankenverband: Entwicklung, Aufgaben und Strukturen
lic. rer. publ. HSG Philip Schädler, Geschäftsführer des Liechtensteinischen Bankenverbandes

30 Entwicklung, Organisation und Rolle der staatlichen Bankenaufsicht
lic. oec. publ. Roland Müller, Leiter des Amtes für Finanzdienstleistungen

42 Vorstandsmitglieder des Liechtensteinischen Bankenverbandes 1969–1999

44 Bankenstatistik 1969–1999

Bankenplatz Liechtenstein – Licht- und Schattenseiten

Dr. Jochen Hadermann
Vizepräsident des Liechtensteinischen Bankenverbandes (LBV)

Vorbemerkung I

Für eine Bank mag es unüblich sein, von Schattenseiten zu reden; der Titel dieses Artikels soll lediglich deutlich machen, dass offene Hinweise auf Problembereiche angebracht erscheinen.

Vorbemerkung II

Im Juli 1999 hat der Präsident des LBV überraschend seinen sofortigen Rücktritt erklärt. Sein für die vorliegende Jubiläumsbroschüre vorgesehener Beitrag «Finanzplatz Liechtenstein – Nische mit Zukunft?» konnte nicht mehr realisiert werden. Als amtierender Vizepräsident habe ich die ehrenvolle Aufgabe übernommen, für ihn auch hier einzuspringen. Die in diesem Beitrag ausgedrückten Meinungen und Fakten sind trotzdem nur dem Autor zuzurechnen und bilden weder eine offizielle Meinung des LBV, noch meines Arbeitgebers, der Centrum Bank AG.

Grundzüge des Bankenplatzes – Entwicklung

Finanzdienstleister und Banken sind Branchen, die sich seit Jahren weltweit in grossem Aufschwung, aber auch in stetem Umbruch befinden. Liechtenstein – mit seiner naturgegeben extrem starken Auslandverflechtung – bekommt von dieser Entwicklung, so scheint es, seinen angemessenen Anteil ab. Das ist auf den ersten Blick nicht sofort ersichtlich. Eine etwas genauere Betrachtung des Gegenstandes unserer Ausführungen wird dies aber zeigen. Als jubilierender Verein, dessen Gründungsgeschichte einer seiner Initianten in dieser Broschüre nachzeichnet, beschränken wir uns hier auf die Bankenwelt – auch wenn eindeutig ist, dass die Banken Liechtensteins ohne die übrigen Dienstleistungen der Finanzbranche nicht zu ihrer Bedeutung und Grösse hätten wachsen können.
Wie sieht nun die Entwicklung und der heutige Stand der Bankenlandschaft aus? Einige Zahlen mögen dies verdeutlichen.

Die Geschichte 1969

Zeittafel 1969–1999 des Liechtensteinischen Bankenverbandes

Die Mehrheit der folgenden Hinweise wurde aus den Vorstandsprotokollen des Liechtensteinischen Bankenverbandes der letzten 30 Jahre entnommen. Die Auswahl erfolgte nach persönlichem Gutdünken und beansprucht keine Vollständigkeit. Vielmehr wurde versucht, einen Einblick in die Arbeit des Bankenverbandes zu geben und wichtige Entwicklungen aufzuzeigen.

Philip Schädler

Am 23. September 1969 findet die Gründungsversammlung des Liechtensteinischen Bankenverbandes (LBV) in den Räumen der Liechtensteinischen Industriekammer statt. An der Gründungssitzung nehmen teil: Walter Ospelt, Vizedirektor der Liechtensteinischen Landesbank (LLB), Dr. Walter Nuener, Direktor der Bank in Liechtenstein (BIL) und Dr. Heinz Batliner, Direktor der Verwaltungs- und Privat-Bank (VPBank). Direktor Josef Hilti (LLB) wird zum ersten Vorsitzenden gewählt, Dr. Walter Nuener (BIL) zu seinem Stellvertreter.

Tabelle 1
Entwicklung des Bankenplatzes[1]
1970–1998

Merkmal → Jahr ↓	Bilanzsumme in Mio CHF	Reingewinn in Mio CHF	Betreutes Kundenvermögen[3]	Anzahl MitarbeiterInnen	Reingewinn pro MitarbeiterInnen in CHF
1970	1'478	9,8	—	272	36'029
1980	4'364	19,6	—	485	40'322
Zunahme 1970/80	195 %	100 %		78 %	11 %
1991	18'890	98,3	—	1'148	85'601
Zunahme 1980/91	332 %	401 %		136 %	112 %
1995	24'281	209,3	56'124	1'353	154'736
Zunahme 1991/95	28 %	112 %	—	17 %	80 %
1998	30'929	380,4	89'998	1'480	257'031
Zunahme 1995/98	27 %	81 %	60 %	9 %	66 %

Zwei Strömungen werden bei der Betrachtung der obigen Tabelle relativ schnell deutlich. Da zeigt einmal die vertikale Sicht in fast jeder Kolonne, dass die achtziger Jahre, das Dezennium 1980–1991[2], die eigentliche Wachstums-Zeit für Liechtensteins Banken war. Daran dürften auch zwei gute Jahre für die Vollendung des 90er-Dezenniums nichts mehr ändern. Der Abstand ist zu gross. Das ist aber auch verständlich, wenn man den sogenannten Basiseffekt mitberücksichtigt, jene «Schwierigkeit», die sich aus der Zielsetzung ergibt, jährlich mit der gleichen prozentualen Rate zu wachsen. Ein solches Wachstum bedeutete stark steigende absolute Werte. So ist es nicht verwunderlich, dass die prozentualen Zuwachsraten nach den stürmischen Jahren 1970–1991 zurückgingen. In absoluten Zahlen ist die Entwicklung im laufenden Jahrzehnt trotzdem noch beachtlich.
Zum anderen macht eine horizontale Betrachtung deutlich, dass Liechtensteins Banken es verstanden haben, nicht nur volumenmässig zu wachsen. So ist der Reingewinn – auch jener pro MitarbeiterIn – in den verkürzten 90er Jahren stärker gestiegen als die Bilanzsumme. Leider erlaubt es die statistische Lage nicht, vergleichbare Aussagen zu der aussagekräftigeren Zahl des betreuten Kundenvermögens zu machen. Immerhin zwingen die Jahre 1995/98 nicht dazu, die obige Schlussfolgerung zu revidieren. Vielmehr zeigt sich, dass die höhere Mehrwerte schaffenden, nicht-bilanzwirksamen Depotwerte viel stärker gewachsen sind als die bilanzwirksamen Kundengelder oder die Treuhandanlagen.

1) Quelle: Amt für Volkswirtschaft, Bankstatistik. Es werden 6 Vollbanken erfasst, da die 5 weiteren, 1998 konzessionierten Banken ihren ersten Abschluss per 31.12. 1999 veröffentlichen werden.

2) Wir müssen hier einen Zeitraum von elf Jahren betrachten, da die 1990er Zahlen «infolge Umstrukturierung eines Bankinstitutes» mit dem Vorjahr nicht vergleichbar sind.

3) Ohne zwei kleinere Banken.

Original des Gründungsbeschlusses, datiert vom 25. September1969

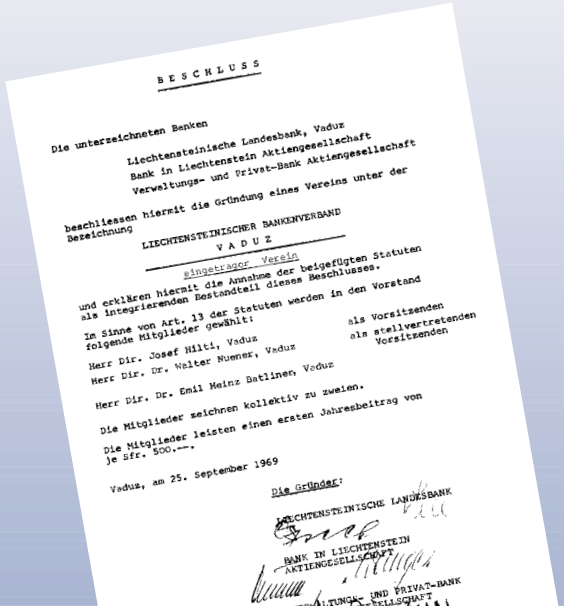
BESCHLUSS

Die unterzeichneten Banken

Liechtensteinische Landesbank, Vaduz
Bank in Liechtenstein Aktiengesellschaft
Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft

beschliessen hiermit die Gründung eines Vereins unter der Bezeichnung

LIECHTENSTEINISCHER BANKENVERBAND
V A D U Z

eingetragener Verein

und erklären hiermit die Annahme der beigefügten Statuten als integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Im Sinne von Art. 13 der Statuten werden in den Vorstand folgende Mitglieder gewählt:

Herr Dir. Josef Hilti, Vaduz — als Vorsitzenden
Herr Dir. Dr. Walter Nuemer, Vaduz — als stellvertretenden Vorsitzenden
Herr Dir. Dr. Emil Heinz Batliner, Vaduz

Die Mitglieder zeichnen kollektiv zu zweien.

Die Mitglieder leisten einen ersten Jahresbeitrag von je Sfr. 500.--.

Vaduz, am 25. September 1969

Die Gründer:

LIECHTENSTEINISCHE LANDESBANK
BANK IN LIECHTENSTEIN AKTIENGESELLSCHAFT
VERWALTUNGS- UND PRIVAT-BANK AKTIENGESELLSCHAFT

Am 25. September 1969 wird der Liechtensteinische Bankenverband eingetragener Verein in das Öffentlichkeitsregister eingetragen.

Mit Schreiben vom 10. Oktober 1969 teilt die Regierung dem Bankenverband mit, dass sie die Gründung zur Kenntnis genommen hat und den Bankenverband in Zukunft wie die übrigen Wirtschaftsverbände bei Vernehmlassungsverfahren berücksichtigen wird.

Die Bank in Liechtenstein führt die Elektronische Datenverarbeitung ein.

Die stolzen Zuwachsraten relativieren sich ein wenig, wenn man sie real, das heisst unter Beachtung der eingetretenen Teuerung, betrachtet. Dann sieht dies für die fast 20 Jahre von 1980–1998 bei einer kumulierten Teuerung von 119,5 % wie folgt aus:

Tabelle 2
Reale Zuwachsraten 1980–1998

Wachstum 1980–98 → Merkmal ↓	nominal absolut	real absolut	nominal in %	real in %
Bilanzsumme	CHF 26'565 Mio	CHF 21'374 Mio	609 %	490 %
Reingewinn	CHF 361 Mio	CHF 338 Mio	1842 %	1723 %
betreute Kundenvermögen[4]	CHF 33'873 Mio	CHF 31'616 Mio	60 %	56 %
Reingewinn pro Beschäftigte(n)	CHF 216'709	CHF 168'686	537 %	418 %
Personal	995 Personen	–	205 %	–

Eine zusammenfassende Schlussfolgerung könnte einerseits lauten, dass Liechtensteins Banken bis dato noch nicht (sichtbar) einem Margendruck ausgesetzt waren oder dass sie andererseits durch den Einsatz von Technologie und durch den Effekt des grösseren Volumens genügend Effizienzsteigerungen erarbeiten konnten, um die erfreulichen Resultate zu realisieren. Ihre dem Risiko gegenüber grundsätzlich vorsichtige Geschäftspolitik war dabei sicher hilfreich. So konnte gerade im vergangenen Jahr wieder einmal festgestellt werden, dass für Liechtensteins Banken die allgemeine Aussage der Dienststelle für Bankenaufsicht nicht zutraf, wonach die Börsenkrise im zweiten Halbjahr 1998 die Finanzwelt erschüttert habe.[5]
In der Folge soll anhand der Stärken und Schwächen des Bankplatzes Liechtenstein eine Beurteilung der Aussichten für die nächsten Jahre versucht werden.

Schwachstellen des Bankenplatzes

Viele der als Schwachstellen des Bankenplatzes Liechtenstein aufgeführten Argumente werden auch unter den Stärken zu finden sein. Die Frage, ob sich eine gegebene Bedingung kurz- und insbesondere langfristig als Schwäche oder Stärke erweisen wird, hängt oft davon ab, wie man mit ihr umgeht, wie man sie verändert. Es handelt sich dabei ja auch nicht immer um neue Sachverhalte. Die Vergangenheit hat bei vielem gezeigt, dass Liechtensteins Wirtschaftspolitik und Banken es verstehen, aus möglichen Schwachstellen Stärken werden zu lassen.

4) Statistische Daten sind nur für die Zeitspanne 1995/98 verfügbar. Die Teuerung betrug in diesen vier Jahren kumuliert 4 %.

5) Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag, 1998, Seite 126.

1970

Blick in die Arbeitsräume der Verwaltungs- und Privat-Bank AG im Jahre 1969

Ende 1970 beträgt das Bilanzsummentotal aller drei Banken rund CHF 1,5 Milliarden. Die Banken beschäftigen insgesamt 272 Personen.

In Liechtenstein wird der erste Bancomat bei der Verwaltungs- und Privat-Bank installiert.

In diesem Jahr finden keine Vorstandssitzungen des Bankenverbandes statt.

Der erste Bancomat in Liechtenstein wird rege benutzt.

Wachstum

Das Wachstum des Bankenplatzes Liechtenstein verdeutlicht sich seit den durch die EWR-Mitgliedschaft gegebenen Möglichkeiten nicht nur bei den bisherigen fünf Mitgliedbanken des Bankenverbandes, sondern auch ausgeprägt in der gestiegenen Anzahl Banken am Platz. Bezeichnend für dieses Wachstum ist vielleicht, dass nicht mehr alle zwölf vollkonzessionierten Banken ihren Sitz in Vaduz haben, sondern je eine Bank in Schaan und Balzers zu finden ist. Die Ressource Raum ist in Vaduz knapp geworden. Aber auch die Ressource Personal zeigt Zeichen der Überbeanspruchung. Man spricht von einem hohen Bedarf an Arbeitskräften, der vermehrt durch ausländische Beschäftigte gedeckt werden müsse und der bereits zu einem spürbaren Anstieg des Gehaltsniveaus geführt habe. Die Gefahr der Übernutzung besteht.[6] Das ändert sich auch nicht durch Berücksichtigung der Tatsache, dass die «alten» fünf Banken weit über 90 % Marktanteile verkörpern.

Grössenordnung

Verglichen mit den Verhältnissen in der Schweiz, weist Liechtenstein eine noch stärkere Belegung mit Banken aus. Der Bankenplatz ist ein noch viel wichtigerer Teil der Volkswirtschaft und damit auch des Staatshaushaltes. Trotz der daraus resultierenden möglichen gefährlichen Abhängigkeiten müssen die Relationen nüchtern betrachtet werden:
Gemäss neuesten Untersuchungen macht Liechtensteins off-shore-Volumen an betreuten Geldern weniger als 1 % des Weltvolumens und gerade einmal 2 3/4 % des der Schweiz zugeschriebenen Volumens von CHF 3240 Mrd aus.[7]

Weitere Integration

Der Erfolg des Bankenplatzes Liechtenstein fällt auf. Durch die EWR-Mitgliedschaft und aufgrund weiterer künftiger Integrationsschritte in Europa könnten sowohl das Bankgeheimnis als auch die vor allem für ausländische Unternehmen günstigen Rahmenbedingungen hinterfragt und gefährdet werden.[8]

Verlust an Überschaubarkeit

Ein Verlust an Überschaubarkeit des liechtensteinischen Bankenplatzes würde in eine stärkere Gefährdung der günstigen Rahmenbedingungen münden. Dieser Gefahr sollte durch eine strikte Einhaltung der – anerkanntermassen hohen – Qualitätsstandards und möglicherweise durch zusätzliche staatliche Massnahmen ent-

6) Finanz und Wirtschaft, 4.8.1999, Seite 17, und Aktionärsbrief VP-Bank, Juli 1999.

7) Gemini Consulting Studie gemäss Finanz und Wirtschaft, 4.8.1999, Seite 17.

8) Länderstudie Standard & Poor's in Finanz und Wirtschaft, 4.8.1999, Seite 17.

1971

Die Bank in Liechtenstein feiert ihr 50-jähriges Bestehen. Die Feierlichkeiten finden auf Schloss Vaduz statt.

Dir. Eduard Batliner und Dr. Heinz Batliner im Gespräch mit einem Teilnehmer an den Feierlichkeiten.

Josef Hilti (LLB) tritt als Vorstandsmitglied zurück. An seine Stelle rückt lic. oec. Werner Strub (LLB).

Am 20. Oktober 1971 findet im Konferenzzimmer des Hotel Real die erste Vorstandssitzung des LBV unter dem Vorsitz von Dr. Heinz Batliner (VPBank) statt. Dr. Batliner macht dabei den Vorschlag, die Lehrlingsausbildung gemeinsam durchzuführen.

Der Mitgliederbeitrag wird auf CHF 500.– festgelegt.

gegengewirkt werden.[9] In diesem Zusammenhang haben wir gerne zur Kenntnis genommen, dass der Regierungschef, Dr. Mario Frick, in einer Grussadresse zur Eröffnung einer der neuen ausländischen Banken eindringlich den Beitritt aller Banken zu unserem Interessenverband empfahl.[10]

Stärken des Bankenplatzes

Die bisherige Entwicklung des Bankenplatzes zeigt eindrücklich, dass die Wirtschaftspolitik und die Banken es verstanden haben, die vorhandenen Stärken umzusetzen und mögliche Schwächen in ihrer Wirkung zu begrenzen oder gar ins Gegenteil zu verwandeln. Es kristallisieren sich dabei insbesondere die folgenden Stärken heraus:

Vermögensverwaltung als Kerngeschäft

Demografische Faktoren und sozialpolitische Entwicklungen sprechen dafür, dass sich die hohen Zuwachsraten in der Vermögensbildung fortsetzen werden. Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung in entwickelten Gesellschaften sowie die Tatsache, dass staatliche Rentensysteme zum Teil durch private Vorsorge ersetzt werden, spielen dabei eine zentrale Rolle. Die Vermögensverwaltung wird gefragt bleiben. Mit ihrer günstigen Kosten-/Nutzen-Relation ist sie eine beliebte Produktnische der Banken (und weiterer Marktteilnehmer). Vorteilhaft ist auch der beobachtbare, relativ stabile Ertragsstrom.
Liechtensteins Banken haben sich schon immer und in den letzten Jahren noch verstärkt in diesem Gebiet positioniert. Der stetige Zuwachs an betreuten Kundenvermögen zeigt, dass sie auch im starken internationalen Wettbewerb erfolgreich ihren Platz zu behaupten vermögen.

Rentabilität

Mindestens solange das Börsenumfeld stimmt, wird sich der sonst in der Branche bemerkbar machende Margendruck in Grenzen halten.

Professionalität

Die guten Erträge erlauben es den Banken, die bereits hohe Professionalität ihrer Dienstleistungen durch langfristig gedachte Investitionen in Technik (Informatik, Internet) und Mitarbeiter (gezielt geförderte Aus- und Weiterbildung[11]) noch zu steigern. Damit ist auch sichergestellt, dass die Banken den Herausforderungen eines sich zum Teil sehr schnell wandelnden Umfeldes – man denke nur an die Entwick-

9) VP-Bank Aktionärsbrief, Juli 1999.

10) Ansprache von Dr. Mario Frick, Regierungschef, am 22.4.1999 in Schaan.

11) Neben internen Schulungen sind hier insbesondere die gemeinsame Lehrlingsausbildung und die Unterstützung der neuen Angebote an der Fachhochschule Liechtenstein hervorzuheben.

1972

Tag der offenen Tür bei der Bank in Liechtenstein. Dr. Walter Nuener (ganz links) erklärt interessierten Besuchern die Arbeitsabläufe in den Tresorräumen der Bank.

Die LLB führt ab 2. November 1971 die gleitende Arbeitszeit ein. Bei der VPBank ist die gleitende Arbeitszeit schon vor einem Jahr abgelehnt worden. Das Personal hat sich für die englische Arbeitszeit entschieden – wie auch die BIL.

Anlässlich der Sitzung vom 6. Dezember 1971 wird bei allen Banken für 1972 eine Lohnerhöhung um 10% beschlossen.

Erstmals werden gemeinsame Inserate betreffend die Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr in den Landeszeitungen veröffentlicht.

Der Liechtensteinische Bankenverband unterzeichnet im Namen der drei Banken am 23. Oktober 1972 eine Vereinbarung mit der Schweizerischen Nationalbank über die Verzinsung ausländischer Gelder.

Die drei Banken vereinbaren eine einheitliche Prüfungsvorbereitungszeit für Banklehrlinge. Den Lehrlingen stehen zwei Wochen zur Verfügung. Eine Woche geht dabei zu Lasten ihrer eigenen Ferien, die andere Ferienwoche erhalten die Lehrlinge von ihrer Bank.

lungen im Zahlungsverkehr oder in der Wertpapieraufbewahrung – gewachsen sind und dass sie die dadurch sich ergebenden Chancen nutzen können.

Ausgebaute Aufsicht

Ein separater Beitrag in dieser Broschüre wird zeigen, dass sich die Aufsicht über die Finanzdienstleistungsbranche den erhöhten internationalen Anforderungen flexibel angepasst hat. Man pflegt nach dem in der Schweiz bewährten Muster der «indirekten Aufsicht» vorzugehen, ohne dabei eine aktive Rolle in Einzelfällen und -themen, wie zum Beispiel der Jahr-2000-Problematik, zu vernachlässigen. Die Zusammenarbeit der Bankenaufsicht mit dem Branchenvertreter, dem Liechtensteinischen Bankenverband, findet intensiv und auf einer vertrauensvollen Basis statt.

Überschaubarkeit

Diese Zusammenarbeit wird es den Beteiligten selbst bei noch wachsender Anzahl von konzessionierten Banken ermöglichen, einerseits unnötige Bürokratie zu vermeiden und andererseits die Vorteile der liechtensteinischen Art des seriösen «Private Banking» zu bewahren. Dabei werden wir auch durch die staatlichen Stellen unterstützt werden, wie den schon erwähnten Grussworten des Regierungschefs[12] zu entnehmen war. Wir haben dabei mit Befriedigung die uneingeschränkte Schützenhilfe von staatlicher Seite für einen starken Bankenverband zur Kenntnis genommen.

Anerkannte internationale Stellung

Liechtensteins Banken haben sich in ihrem Kerngeschäft eine schöne Marktstellung erarbeiten können. Dabei ist ihnen die durch die staatliche Wirtschaftspolitik erreichte internationale Anerkennung via Beitritt zum EWR und zur WTO zu Gute gekommen. Dies wurde kürzlich mit der Bestätigung des hohen Länderratings[13] durch die Bewertungsagentur Standard & Poor's unterstrichen.

Bewahrung und Ausbau des Finanzdienstleistungsplatzes

Liechtensteins Banken sind Teil des Finanzdienstleistungsplatzes. Dieser weist eine überragende Bedeutung für Liechtensteins Volkswirtschaft auf. Er ist nicht nur ein grosser einheimischer Arbeitgeber, sondern steuert auch entscheidende Beiträge zum staatlichen Haushalt bei. Dies ist allen Beteiligten bewusst, und dementsprechend sind in den letzten Jahren erfreuliche Initiativen zur Stärkung des Finanzdienstleistungsplatzes Liechtenstein ergriffen worden. Neue Produktfelder wurden

12) Grussadresse von Dr. Mario Frick, Schaan, April 1999.

13) AAA / Stable / A-1+

1973

Der Bankenverband empfiehlt zu Handen der jeweiligen Verwaltungsratsorgane die Kontokorrent-Zinssätze zu reduzieren.

Bei den Banken bestehen verschiedene Arbeitszeiten: LLB 44 Std., BIL 43 3/4 Std. und VPBank 42 1/2 Std. Bei der BIL wird erstmals die gleitende Arbeitszeit eingeführt. Es wird über die Angleichung der Wochenstunden diskutiert, aber kein Ergebnis erzielt.

.

Es wird eine einheitliche Regelung betreffend der Gehaltsanpassung beschlossen. Danach werden die am 1. Januar 1974 bestehenden Gehälter als Teuerungsausgleich um 9 % erhöht. Die Reallohnerhöhungen werden individuell vorgenommen und die Gesamterhöhungen dürfen durchschnittlich 4 % nicht übersteigen.

Der Vorstand diskutiert über die Möglichkeit der Einführung von Mindestlöhnen bei bestimmten Angestellten-Kategorien wie bspw. Schulentlassene, Lehrabgänger usw.

Der Bankenverband nimmt zu den Kreditbeschränkungsmassnahmen der Schweiz Stellung. Dabei wird bemerkt, dass die liechtensteinische Verhandlungsdelegation auf eine dringende Inkraftsetzung der Massnahmen und somit der Erklärung Liechtensteins zum währungspolitischen Inland hinwirken soll.

Die liechtensteinischen Banken können nicht an schweizerischen Emissionskonsortien teilnehmen, da sie nicht dem schweizerischen Gesetz unterliegen. Um diese Diskriminierung zu beseitigen, wird

durch umfassende, EWR-kompatible Regelungen im Versicherungswesen, aber insbesondere auch im Anlagefondsgeschäft geschaffen. Erste Erfolge zeigen sich. Durch die in einer Hand gebündelte Aufsicht über die Sorgfaltspflicht bei der Entgegennahme von Geldern konnte ein bedeutender Schritt zur Sicherung der bei uns üblichen hohen Qualitätsstandards gemacht werden. Wir hoffen, dass die staatlichen Behörden die Interessen des Finanzdienstleistungsplatzes nicht nur bei der Behandlung der Couponsteuer angemessen berücksichtigen, welche für das internationale Geschäft störend ist, sondern auch in den laufenden Gesprächen bezüglich Steuerharmonisierung mit ihren marktfremden Regulierungsvorschlägen. Daran dürfte kein Zweifel bestehen, bekennt sich doch unser Land zu einer liberalen, marktwirtschaftlichen Wirtschaftspolitik.

Ausblick ins dritte Jahrtausend

Die Zugehörigkeit zur Finanzbranche lässt es als sicher erscheinen, dass Liechtensteins Banken-Zukunft lebendig bleiben wird. Dazu sehe man sich nur die Stichworte aus dem Bericht der Dienststelle für Bankenaufsicht[14] an: Jahr-2000-Problem, Umsetzung finanzplatzrelevanten EWR-Rechts, Umwandlung der Dienststelle in ein Amt für Finanzdienstleistungen mit entsprechender, bedeutender Erweiterung der Aufgaben, Behandlung von Konzessionsgesuchen von Banken und Investmentunternehmen, Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden, Sorgfaltspflichtgesetz, Offenlegungsgesetz, Prospektgesetz, Bankengesetz- und -verordnungsrevision, Gesetz über Investmentunternehmen, Gesetz über die Ausführung von Überweisungen (bis EUR 50 000.–).

Ein angemessener Ausbau der Aufsicht und ein starker Bankenverband werden es ermöglichen, die stichwortartig angesprochenen Herausforderungen sicher zu meistern und dafür zu sorgen, dass die notwendigen hohen Standards in Dienstleistungen, Überwachung und der Sorgfaltspflicht bei der Entgegennahme von Geldern aufrechterhalten bleiben.

Die Pflege alter und der Aufbau neuer Produktgruppen wird auch den Trend zu umfassender, ganzheitlicher Beratung abdecken. Dabei kann auf die jetzt schon vorhandene Leistungsbereitschaft und Struktur des gesamten Finanzdienstleistungsplatzes zurückgegriffen werden. Als off-shore-Platz gleicht Liechtenstein diesbezüglich stark der Schweiz, wenn sich inzwischen auch einige bedeutende Unterschiede herauskristallisiert haben. Der bedeutendste unter ihnen bleibt die Grösse, die Liechtenstein zum einen ermöglicht, Bankgeheimnis, Sorgfaltspflicht und Steuerbelastung zum Teil unterschiedlich zu regeln, und es zum andern dankbar

14) Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag, 1998, Seiten 116 ff.

1974

vorgeschlagen, mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) eine private Vereinbarung zu treffen.

Der Lehrabgängerlohn wird gegenseitig abgestimmt.

Prokuristen bei der Bank in Liechtenstein fordern zusätzliche Ferien in Form eines Treuebonus. Dabei wird festgestellt, dass die liechtensteinischen Bankangestellten im Vergleich zu ihren Schweizer Kollegen in Sachen Ferienanspruch besser gestellt sind, und deshalb die geltende Regelung nicht geändert werden soll.

Der Gebührensatz für auszustellende Kapitalnachweise wird gemeinsam angepasst.

Die Personalkonditionen bei den drei Banken sind noch unterschiedlich und sollen aufeinander abgestimmt werden.

Für das Reitturnier in Vaduz wird erstmals ein Preis der liechtensteinischen Banken ausgesetzt.

Es wird festgestellt, dass einige wenige Holding- resp. Domizil-Gesellschaften sich zur Annahme von fremden Geldern empfehlen und damit das Bankgesetz verletzen, da sie einen bankähnlichen Betrieb

macht für die Tatsache, dass es Teil des schweizerischen Währungsraumes ist und mit der Schweizerischen Nationalbank einen «Lender of last resort» hat.
Der härter werdende Wettbewerb im In- und Ausland macht die Rahmenbedingungen für einen fortdauernden Erfolg des Bankplatzes Liechtenstein umso entscheidender. Wir können mit Zuversicht davon ausgehen, dass Liechtensteins Behörden und Politiker das ihre dazu beitragen werden, um diese Rahmenbedingungen zu bewahren und womöglich zu verbessern. So ist es auch über die derzeitig erfreulich gute Geschäftslage hinaus durchaus angemessen, für Liechtensteins Banken mit Optimismus in die Zukunft zu schauen.

1975

führen. Der Bankenverband beschliesst, gegen diese Gesellschaften Anzeige bei der Regierung zu erstatten.

Die Bankenvertreter sprechen sich betreffend die Steuerreform gegen eine geplante Erhöhung der Couponsteuer von 2 % auf 5 % aus.

Die Verwaltungs- und Privat-Bank AG erhöht ihr Aktienkapital auf CHF 15 Millionen, und es werden Publikumsaktien geschaffen. Somit wird sie zur ersten Publikumsgesellschaft Liechtensteins.

Die Regierungsvorlage betr. Abänderungen des Bankengesetzes erweitert die Kompetenz der Bankenkommission. Einwände des Bankenverbandes betreffen die Sicherstellung des Bankgeheimnisses.

Die Banken kommen überein, in Liechtenstein für die Einheitlichkeit der Notenkurse zu sorgen. Zuvor waren die Banken formlos dem Konvenium der Buchser Banken angeschlossen, wobei man nach wie vor mit diesen Banken eine einheitliche Regelung anstreben will.

Der Bankenverband bespricht die Umsetzung des Europäischen Rechtshilfeabkommens für Strafsachen durch die Liechtensteinischen Behörden mit Vertretern des Landgerichts.

Reminiszenzen aus der Geschichte des Liechtensteinischen Bankenverbandes

Dr. Heinz Batliner
Ehrenpräsident der Verwaltungs- und Privat-Bank AG

Am 25. Juni 1969 fand eine Besprechung zwischen dem damaligen Präsidenten der Liechtensteinischen Industriekammer, Fürstl. Kommerzienrat Toni Hilti, und den Vertretern der Liechtensteinischen Landesbank, der Bank in Liechtenstein AG sowie der Verwaltungs- und Privat-Bank AG statt. Es ging um die Konkurrenz zwischen Industrie und Banken im damals schwierigen liechtensteinischen Arbeitsmarkt. Der Präsident der Industriekammer schlug vor, die Banken sollten seiner Vereinigung beitreten, um bei Lohnverhandlungen mit der Industrie eine gemeinsame Position einzunehmen. Die Bankenvertreter aber wollten eine Zusammenarbeit nicht auf Personal- und Lohnfragen beschränken, sondern ihre gemeinsamen Interessen auch in Wirtschafts-, Steuer- und Rechtsfragen vertreten. Dazu allerdings schien ihnen die Industriekammer nicht die geeignete Plattform zu sein.[1] Unmittelbar nach der Besprechung mit Toni Hilti entschieden die drei Bankenvertreter deshalb, eine eigene Vereinigung zu gründen. Sie wurde am 25. September 1969 als *Liechtensteinischer Bankenverband* ins Öffentlichkeitsregister eingetragen.[2]

Liechtensteins Banken in den Sechzigerjahren

Die Gründung einer eigenen Interessenvertretung war Ausdruck einer ersten, recht dynamischen Entwicklungsperiode der liechtensteinischen Banken. Blicken wir zurück!

Zu Beginn der Sechzigerjahre war Liechtenstein weit davon entfernt, ein internationaler Bankplatz zu sein. In Vaduz gab es drei Banken, deren Geschäftstätigkeit sich – im Vergleich zu heute – recht bescheiden ausnahm.

- Die älteste Bank war die Liechtensteinische Landesbank. Sie war 1861 mit Bewilligung des Fürsten Johann II. als «Zins- und Credit-Landes-Anstalt» gegründet worden. Mit staatlichem Dotationskapital ausgestattet, war sie 1960 vor allem als Spar- und Hypothekarbank tätig, vergleichbar mit einer Kantonalbank in der Schweiz. Ihre Bilanzsumme belief sich auf 159 Mio. Franken, die Zahl der Mit-

1) Der Beitritt der drei Banken zur Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer erfolgte erst rund zwei Jahrzehnte später: Bank in Liechtenstein AG 1989, Verwaltungs- und Privat-Bank AG 1991, Liechtensteinische Landesbank AG 1992

2) Schon 1962 hatten Mitarbeiter aller drei Banken die Idee verfolgt, unter dem Namen «Interbankarischer Verein Vaduz» eine Vereinigung der Bankangestellten zu gründen. Die Gründung kam aber nie zustande.

1976

Das Vaduzer Städtle im Jahre 1975, links das Hauptgebäude der VPBank.

Für die Aufbewahrungsdauer von Korrespondenzen und Belegen fehlt eine gesetzliche Regelung. Dasselbe gilt für die Anerkennung des Mikrofilms. Der Bankenverband beschliesst deshalb, der Regierung einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten.

Die Verwaltungs- und Privat-Bank erhält am 20. Mai 1975 eine Vollkonzession zur Abwicklung aller Bankgeschäfte.

Der Bankenverband sendet einen Vertreter in die statistische Kommission der Regierung. Die Bank, welche den Vorsitz führt, schickt jeweils einen Vertreter ihrer Wahl.

Betreffend das Lehrlingswesen werden zahlreiche Beschlüsse gefasst wie bspw. Ferienanspruch, Lehrmittelentschädigungen, Spezialbeurlaubung usw.

arbeiter auf 55. Die Landesbank hatte 1953 einen Neubau bezogen, der aber so viel Platz bot, dass in der dritten Etage (bis 1967) auch noch das Liechtensteinische Landesmuseum untergebracht werden konnte.

• Die Bank in Liechtenstein AG war 1920 durch die Anglo-Österreichische Bank gegründet und 1930 mehrheitlich vom Fürstenhaus Liechtenstein übernommen worden. Sie war vor allem als internationale Handelsbank tätig. 1960 verlegte sie ihren Sitz vom Erdgeschoss des Vaduzer Rathauses in den soeben fertig gestellten Neubau an der Herrengasse in Vaduz. Ihre Bilanzsumme betrug damals 78 Mio. Franken, sie beschäftigte 35 Mitarbeiter.

• Die Verwaltungs- und Privat-Bank AG war das jüngste Bankinstitut. Sie war 1956 vom Inhaber des Allgemeinen Treuunternehmens, Fürstl. Kommerzienrat Guido Feger, gegründet worden. Um eine Konkurrenzierung der beiden anderen Banken auszuschliessen, hatte sie von der Regierung lediglich eine limitierte Konzession als Geschäftsbank für internationale Kundschaft erhalten und musste auf Darlehens- und Spargeschäfte verzichten.[3] 1960 erhielt Olaf Walser von der Regierung die Konzession, am Sitz der Bank eine Wechselstube zu betreiben. Mit sechs Mitarbeitern erreichte die VPB 1960 eine Bilanzsumme von 7,3 Mio. Franken.

Das erste Gesetz über die Banken und Sparkassen

1960 war auch das Jahr, in dem der Landtag nach über dreijähriger Beratung das erste Gesetz über Banken und Sparkassen erliess.[4] Ausschlag gaben die Gründung der Verwaltungs- und Privat-Bank, aber auch die Tatsache, dass offensichtlich Bestrebungen zu weiteren Neugründungen bestanden. In ihrem Bericht und Antrag an den Landtag schrieb die Regierung nämlich: «Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zeigt die Tendenz zur Gründung neuer Banken mit ausländischem Kapital. Im Hinblick auf diese Entwicklung scheint es der Regierung aus volkswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Erwägungen angebracht, ja sogar notwendig, rechtzeitig entsprechende gesetzliche Normen zu schaffen, um für diesen Wirtschaftszweig ein Regulativ zu haben. Die gewerbsmässige Entgegennahme fremder Gelder und deren Verwaltung ist nicht mehr nur eine rein privatwirtschaftliche Tätigkeit, sondern die Banken sind gewissermassen eine Art öffentlicher Dienst geworden. Die gesamte Volkswirtschaft und mit ihr der Staat ist an einer gesunden Bankenorganisation und an einem richtigen Funktionieren des Bankengewerbes in hohem Masse interessiert.»[5]

3) Die VPBank wurde 1961 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und erhielt 1975 durch einstimmigen Landtagsbeschluss eine Vollkonzession.

4) Liechtensteinisches Landes-Gesetzblatt 1961, Nr. 3

5) Motivenbericht der fürstlichen Regierung zum Gesetz über die Banken und Sparkassen zu Handen der öffentlichen Landtagssitzung vom 27. Mai 1957 (erste Lesung)

Es wird beschlossen, eine einheitliche Coupons-Inkasso-Kommission auf dem Bankplatz einzuführen. Der schweizerischen Konvention X betr. Inkasso-Kommission sind die liechtensteinischen Banken nicht beigetreten.

Die Frage der Gemeinschaftswerbung soll erörtert und entsprechend sollen Vorschläge unterbreitet werden.

Aufgrund der rezessiven Wirtschaftslage wird von einer Erhöhung der Reallöhne bei allen liechtensteinischen Banken Abstand genommen.

1977

Am 1. Juli 1977 tritt die Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht bei der Entgegennahme von Geldern und Handhabung des Bankgeheimnisses in Kraft.

Es wird entschieden, den 2. Januar 1978 zum Bankfeiertag zu erklären.

Es wird im Rahmen der Einführung der Eurocheques festgestellt, dass es nicht mehr möglich ist, die Länderbezeichnung CH auf den Eurocheques für Liechtenstein abzuändern resp. durch FL zu ersetzen.

1978

Der Liechtensteinische Bankenverband spricht sich in einer Stellungnahme an die Regierung vehement gegen die Behandlung Liechtensteins als währungsmässiges Ausland seitens der Schweizerischen Nationalbank aus.

Der Bankenverband spricht sich für ein Währungsabkommen mit der Schweiz aus, da Liechtenstein ein Teil des schweizerischen Währungsgebietes ist.

Das Gesetz, das sich im Wesentlichen an das schweizerische Bankengesetz von 1934 anlehnte, ermächtigte die Regierung zur Erteilung von Bankkonzessionen, doch hatte auch der Landtag seine Zustimmung zu erteilen und dabei insbesondere zu prüfen, ob die örtlichen und gesamtwirtschaftlichen Bedürfnisse eine Neugründung rechtfertigten.[6] Die Kontrolle über die Banken oblag der Regierung, der als beratendes Organ eine vom Landtag gewählte Bankenkommission zur Seite stand. Ausserdem verpflichtete das Gesetz die Banken und Sparkassen zur Bestellung einer externen Kontrollstelle und regelte auch das Bankgeheimnis, das allerdings schärfer formuliert war als das schweizerische Vorbild.
Unterstellt waren dem neuen Gesetz über Banken und Sparkassen übrigens nur die Bank in Liechtenstein AG und die Verwaltungs- und Privat-Bank. Die Geschäftstätigkeit der Liechtensteinischen Landesbank war bereits 1955 gesetzlich geregelt worden.[7]

Aufschwung in Liechtenstein

Die Sechzigerjahre waren von einer ersten Aufschwungphase der liechtensteinischen Wirtschaft geprägt. Einige Zahlen mögen dies verdeutlichen:[8]

- Die Zahl der Einwohner wuchs von 1960 bis 1970 um 28 Prozent von 16 628 auf 21 350. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung stieg von 25 auf 33 Prozent.
- 1960 betrug die Zahl der Erwerbstätigen 7575, zehn Jahre später war sie um 35 Prozent auf 10 243 gestiegen; Industrie, Gewerbe und Dienstleistung verzeichneten hohe Zuwachsraten, die Beschäftigten in der Landwirtschaft gingen zurück.
- Von 1960 bis 1970 steigerte die Industrie ihre Exporte um sagenhafte 302 Prozent; sie stiegen von 83 Mio. auf 333 Mio. Franken.
- Im gleichen Zeitraum wuchs das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) um 88 Prozent und erreichte 1970 pro Beschäftigten 32 970 Franken. Wohlstand kündigte sich an: Hatte man 1960 noch 2575 Motorfahrzeuge gezählt, waren es 1970 bereits 7877 (+ 206 Prozent).

Im Sog des allgemeinen Wirtschaftsaufschwungs konnten auch die drei Banken ihr Geschäftsvolumen in den Jahren von 1960 bis 1970 erheblich erweitern. Ihre Gesamtbilanzsumme wuchs von 244 Mio. auf 1479 Mio. Franken, ihr Personalbestand von 96 auf 272 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

6) Aufgrund dieser Bedürfnisklausel kam es bis 1992 zu keiner Bank-Neugründung.

7) Liechtensteinisches Landes-Gesetzblatt 1955, Nr. 13 Das Gesetz brachte auch den Namenswechsel von «Sparkasse für das Fürstentum Liechtenstein» auf den heutigen Namen. Mit ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wurde die Landesbank 1993 ebenfalls dem Bankengesetz unterstellt.

8) Quelle: Amt für Volkswirtschaft, Statistisches Jahrbuch 1998

1979

Es liegt ein Modell einer Steuerreform vor. Der Bankenverband glaubt, dass dieses Modell keine Chance hat, von den Politikern und Interessenverbänden angenommen zu werden.

Der Bankenverband bemüht sich in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volkswirtschaft für eine einheitliche bankstatistische Erhebung.

Die Bank in Liechtenstein gründet ihr erstes Tochterunternehmen, die Bilfinanz AG.

Der Liechtensteinische Bankenverband schliesst mit der Schweizerischen Nationalbank eine Vereinbarung betreffend der Devisenbeschafffungsreserven ab.

Karlheinz Heeb wird Nachfolger von Werner Strub als Direktor und Vertreter der Liechtensteinischen Landesbank im Vorstand.

Es wird die Bildung des Marketing-Ausschusses beschlossen, welcher ein Konzept erarbeiten soll über Art, Umfang und Gestaltung eines gemeinschaftlichen Auftretens des Bankenverbandes bzw. seiner angeschlossenen Banken im In- und Ausland mit dem Ziel der Imagebildung.

Der Bankenverband feiert sein 10-jähriges Bestehen.

Die Liechtensteinische Landesbank und die Bank in Liechtenstein haben beschlossen, die Arbeitszeiten um 3/4 Stunden / Woche auf 43 Std. / Woche, die Verwaltungs- und Privat-Bank auf 42 1/2 Std. In Zukunft soll versucht werden, die Arbeitszeiten der Banken zu vereinheitlichen.

Die Gründung des Liechtensteinischen Bankenverbandes

Damit waren die Banken zu einem ernst zu nehmenden wirtschaftlichen Faktor geworden. Dass dem Interesse des Gesetzgebers, das Bankwesen gesetzlich zu ordnen, der Wunsch der Banken gegenüberstand, ihre Interessen gegenüber den Behörden gemeinsam zu vertreten, ist vor diesem Hintergrund mehr als verständlich.

Wie eingangs erwähnt, fanden sie sich 1969 zur Gründung des Liechtensteinischen Bankenverbandes zusammen. Zwischen dem Entschluss und der formellen Gründung als eingetragener Verein lagen lediglich drei Monate. Die Statuten umschrieben als Zweck des Verbandes «die Wahrung und Förderung der Interessen gegenüber den Behörden, anderen Organisationen oder Verbänden, sowie die gegenseitige Zusammenarbeit auf allen Gebieten der Vereinsmitglieder selbst».[9] Der erste Vorstand setzte sich aus Vertretern der drei gründenden Banken zusammen und umfasste Dir. Josef Hilti von der Liechtensteinischen Landesbank, Dr. Walter Nuener von der Bank in Liechtenstein sowie den Autor dieses Beitrags als Vertreter der Verwaltungs- und Privat-Bank.

Erste Bewährungsprobe

Die erste Bewährungsprobe für den jungen Verband kam schon bald. 1971 wollte die Regierung mit einer neuen Verordnung zum Steuergesetz für alle Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen die Buchführungspflicht sowie die jährliche Vorlage von Bilanz und Erfolgsrechnung verlangen und ausserdem die Steuern erhöhen. Der Bankenverband fand in seiner Stellungnahme deutliche Worte: «Der Gesichtspunkt der Zweckmässigkeit und zeitlichen Opportunität einer solchen Verordnung bleibt fraglich. Nicht nur wird damit – wieder einmal mehr – eine unerwünschte Unruhe im liechtensteinischen System der Holdinggesellschaft und Sitzgesellschaft gebracht, sondern auch noch die Konstanz und Solidität und Seriosität der Verwaltungsform in Liechtenstein in Frage gestellt. … Der Liechtensteinische Bankenverband ist sich deshalb bewusst, dass mit der Einführung der geplanten Regierungsverordnung die liechtensteinischen Banken hart getroffen werden und somit auch die gesamte liechtensteinische Volkswirtschaft einen Rückgang, wenn nicht sogar einen grossen Schaden erleiden wird.»[10] Infolge der heftigen – und begründeten – Opposition aus Finanzdienstleistungskreisen verzichtete die Regierung auf den Erlass der Verordnung.

9) Artikel 3 der Statuten vom 25.9.1969

10) Schreiben des Liechtensteinischen Bankenverbandes an die Regierung vom 22.10.1971

1980

Der Bankenverband nimmt Stellung zur Steuerreform. In der Arbeitsgruppe der Regierung ist der Bankenverband vertreten.

In der Diskussion um die Steuerreform ist der Bankenverband vehementer Gegner der Einführung einer Verrechnungssteuer nach schweizerischem Muster.

Zur Einführung der Sommerzeit gibt der Bankenverband eine neutrale Stellungnahme ab, da Pro- und Contra-Argumente ausgeglichen sind. Bedenken gehen dahin, dass der zeitliche Ablauf der Postbeförderung zu Arbeitsverzögerungen führen könnte.

Die Herausgabe einer liechtensteinischen Juristenzeitung wird im ersten Erscheinungsjahr unterstützt.

Es wird festgehalten, dass die Sinit Gesellschaft zur Förderung von Finanz-, Bank- und Handelsgeschäften die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Bankenverband nicht erfüllt.

An der Generalversammlung vom 13. November 1980 wird der Mitgliederbeitrag von CHF 500.– auf CHF 1000.– erhöht.

Liechtenstein als schweizerisches Devisenausland

Aber auch wenn das Schlimmste im Inland verhindert werden konnte, brachten zur gleichen Zeit devisenrechtliche Bestimmungen der Schweiz neues Ungemach über die liechtensteinischen Banken. Zur Abwehr des übermässigen Kapitalzuflusses aus dem Ausland vereinbarten die Schweizerische Nationalbank und die Schweizerische Bankiervereinigung am 20. August 1971 neue Rahmenbedingungen über die ausserordentlichen Mindestguthaben und die Verzinsung ausländischer Gelder, und im Juni 1972 erliess der Schweizerische Bundesrat neue Verordnungen, die u. a. die Anlage ausländischer Gelder, die Einführung von Negativzinsen auf ausländischen Guthaben und die Bewilligungspflicht für die Aufnahme von Geldern im Ausland betrafen. In beiden Fällen wurde Liechtenstein zum Devisenausland erklärt.

Für die liechtensteinischen Banken war dies ein harter Schlag, denn infolge mangelnder Anlagemöglichkeiten im Inland hatten sie einen Grossteil ihrer Gelder bei Banken in der Schweiz angelegt – die diese Guthaben nun mit einem Negativzins von 2 Prozent pro Quartal belasten wollten.

Schon einmal war Liechtenstein von der Schweiz zum Ausland erklärt worden, als der Bundesrat im März 1964 zwei dringliche Bundesbeschlüsse mit konjunkturdämpfenden Massnahmen erlassen hatte.[11] Nachdem der Landtag am 16. Juni 1965 ebenfalls ein «Gesetz betreffend Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens»[12] erlassen und auch die schweizerischen Massnahmen in der Bauwirtschaft übernommen hatte,[13] hatte der Bundesrat dem Fürstentum Liechtenstein den Inlandstatus zurückgegeben.

Bei den Massnahmen von 1972 allerdings war die Geschichte ernster, denn es handelte sich nicht mehr «nur» um ein Verbot der Annahme ausländischer Gelder, durch die Negativverzinsung drohte zusätzlich wirtschaftlicher Schaden. Schon wenige Tage nach dem Erlass des Bundesrates traf sich eine Delegation des Bankenverbandes mit dem Regierungschef und schlug diesem vor, Liechtenstein sollte – wie schon in den Sechzigerjahren – die schweizerischen Bestimmungen möglichst rasch übernehmen. Im weiteren nahm der Bankenverband Gespräche mit der Schweizerischen Nationalbank auf, um dort die liechtensteinische Situation darzulegen. Die Nationalbank verzichtete in der Folge auf die Negativzinsen für Einlagen liechtensteinischer Banken.

Auf bilateraler Ebene fanden in Bern und Vaduz Verhandlungen statt. Auch der Landtag befasste sich mit der Angelegenheit und verabschiedete am 26. Oktober 1972 ein «Gesetz über Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapital-

11) Mit dem sogenannten Baubeschluss wurden die Bautätigkeit begrenzt, die Errichtung bestimmter Bauten, wie beispielsweise Verwaltungsgebäude und Sportstätten, untersagt und der Baubeginn für übrige Bauten einer Bewilligungspflicht unterstellt. Im Kreditbeschluss ging es im Wesentlichen um das Verbot der Annahme ausländischer – auch liechtensteinischer – Gelder sowie um eine Begrenzung der Kreditvergabe durch die Banken.

12) Liechtensteinisches Landes-Gesetzblatt 1965, Nr. 39

13) Liechtensteinisches Landes-Gesetzblatt 1965, Nr. 40

1981

Es wird versucht, eine einheitliche Ferienregelung bei den Mitgliedsbanken zu schaffen.

Der Präsident der Schweizerischen Bankiervereinigung, Alfred E. Sarasin, weilt aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Verwaltungs- und Privat-Bank in Vaduz und trifft sich mit dem Vorstand des Bankenverbandes zu einem Gespräch.

Am 25. November 1981 tritt der Währungsvertrag zwischen Liechtenstein und der Schweiz in Kraft.

Das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank (Dr. Lusser, Dr. Dubois, Herr Stahel) weilt am 14. Dezember 1981 in Vaduz. Es findet auch ein Gespräch mit dem Vorstand des Bankenverbandes statt.

.

Die Geschäftsleitung der VPBank im Jahre 1981. V.l.n.r. Dr. Heinz Batliner, Wilfried Kaufmann, Dr. Jochen Hadermann, Walter Seger, Arnold Schurte.

marktes und des Kreditwesens».[14] Eine endgültige Einigung konnte aber erst durch den liechtensteinisch/schweizerischen Notenwechsel vom 15. Mai/19. Juli 1973 erreicht werden, in dessen Folge die liechtensteinische Regierung ähnliche währungspolitische und inflationsbekämpfende Massnahmen traf wie die Schweiz. So konnte der Bundesrat das Fürstentum Liechtenstein am 1. August 1973 währungs- und devisenmässig wieder zum Inland erklären.

Einführung der Sorgfaltspflicht

1977 wirbelte die sogenannte «Chiasso-Affäre» der Schweizerischen Kreditanstalt, bei der eine liechtensteinische Anstalt dazu benutzt worden war, um illegale Finanzoperationen in der Schweiz zu tarnen, in beiden Ländern erheblichen Staub auf. Noch während die Untersuchungen liefen, schlossen die Schweizerische Nationalbank und die Schweizerische Bankiervereinigung eine «Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht bei der Entgegennahme von Geldern und die Handhabung des Bankgeheimnisses». Sie trat am 1. Juli 1977 in Kraft und sollte eine Beruhigung im Auslandsgeschäft bringen. Darüber hinaus hatte sie allerdings vornehmlich einen ethisch-moralischen Aspekt und sollte den guten Ruf der Schweizer Banken im Ausland wahren bzw. verbessern.

Wollte Liechtenstein nicht erneut ins Abseits geraten, war es ratsam, die Bestimmungen dieser Vereinbarung zu übernehmen. So wurde zwischen den in Liechtenstein domizilierten Banken und dem Liechtensteinischen Bankenverband einerseits sowie der Regierung des Fürstentums Liechtensteins andererseits in aller Eile eine praktisch gleichlautende Vereinbarung abgeschlossen. Sie wurde am 27. Juni 1977 unterzeichnet und trat ebenfalls am 1. Juli 1977 in Kraft. Die Banken verpflichteten sich, jeden Kunden bei der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zu identifizieren. Ausserdem ermächtigten sie ihre gesetzliche Revisionsstelle, die Einhaltung der Sorgfaltspflicht-Vereinbarung zu überprüfen und Verstösse der Schiedskommission sowie der Regierung und der liechtensteinischen Bankenkommission zu melden. Im Unterschied zur Schweiz konnte die Überprüfung des wirtschaftlich Berechtigten durch die Bank entfallen, wenn dieser durch einen Berufsgeheimnisträger, also beispielsweise einen Anwalt, Treuhänder oder Buchprüfer, vertreten wurde. In diesem Fall verlangte die Bank vom Vertreter allerdings eine schriftliche Erklärung, die besagte, dass ihm der wirtschaftlich Berechtigte bekannt sei, dass kein Missbrauch des Bankgeheimnisses vorliege und dass er auch den künftigen Geschäftsgang auf dem Konto seines Mandanten überwachen werde.[15]

14) Liechtensteinisches Landes-Gesetzblatt 1972, Nr. 56

15) Die Vereinbarung wurde 1989 revidiert und 1996 in ein Sorgfaltspflichtgesetz gefasst, das am 1. Januar 1997 in Kraft getreten ist.

1982

Am 15. Juni 1982 findet eine Besprechung des Vorstandes bei der Regierung statt. Besprochen werden die Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, die Probleme der Bankenstatistik sowie der bewilligungspflichtige Kapitalexport gem. Art. 8 des Bankengesetzes.

Betreffend die Ausarbeitung einer Stellungnahme zur Gesetzesvorlage über die betriebliche Personalvorsorge (2. Säule) wird eine Arbeitsgruppe bestellt.

Die Regierung hat die Perspektiv-Studie des St. Galler Zentrums für Zukunftsforschung zur Vernehmlassung mit der Bitte um eine Stellungnahme weitergeleitet. Es herrscht die Meinung vor, dass sich die Studie zuwenig mit dem Dienstleistungssektor auseinandergesetzt hat, weshalb eine Arbeitsgruppe eine Stellungnahme vorbereiten soll.

Als erste liechtensteinische Bank errichtet die Bank in Liechtenstein mit der Repräsentanz London im Ausland eine Geschäftsstelle.

Die BIL versucht als erstes liechtensteinisches Bankinstitut im Ausland Fuss zu fassen. V.l.n.r. Reinhard J. Schmölz und Malcolm H. W. Wells vor dem Geschäftsgebäude an der King William Street 70/72 in London.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass sich die Sorgfaltspflichtvereinbarung und das Konzept der Selbstbindung der Banken als äusserst wirksam erwiesen haben. Während der gesamten Geltungsdauer dieser Vereinbarung sind keine Verstösse liechtensteinischer Banken gegen die Vereinbarung bekannt geworden, während die Eidgenössische Bankenkommission wiederholt Anlass zu Ermittlungen und Interventionen hatte. Es war für Liechtenstein sicher ein Vorteil, dass die Verhältnisse aufgrund der im Vergleich zur Schweiz geringen Anzahl und Grösse der hiesigen Banken relativ leicht überschaubar waren.

Enge Beziehungen zum Bankplatz Schweiz

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, dass die hiesigen Banken und der Liechtensteinische Bankenverband seit Jahren in enger Beziehung zum Bankplatz Schweiz standen. Die Liechtensteinische Landesbank trat schon 1948 der Schweizerischen Bankiervereinigung bei, ein Jahr später folgte die Bank in Liechtenstein AG und 1965 die Verwaltungs- und Privat-Bank AG. Mit ihrem Beitritt verpflichteten sie sich, die meisten Konventionen dieser Vereinigung in gleicher Weise zu beachten wie die Schweizer Banken.

Die Schweizer Banken ihrerseits waren und sind an der engen Verbindung zu Liechtensteiner Banken interessiert, da diese einen grossen Teil der ihnen aus dem Ausland zufliessenden Gelder in der Schweiz oder über Schweizer Banken anlegen. Zudem unterhalten viele liechtensteinische Sitz- und Holdinggesellschaften Konten und Depots bei schweizerischen Bankinstituten. Ferner ist ein nicht unbeträchtlicher Teil der Liquiditätsreserven der liechtensteinischen Banken bei schweizerischen Grossbanken angelegt. Der Bankplatz Liechtenstein bildet auf Grund der Währungsunion also einen nicht zu gering einzuschätzenden Teil des Finanzplatzes Schweiz.

Grundlage dazu bildete die Einführung des Schweizer Frankens als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein im Jahre 1924.[16] Sie war eine Folge des im Jahr zuvor abgeschlossen Zollvertrages und bewirkte, dass Liechtenstein und die Schweiz nicht nur ein gemeinsames Wirtschafts-, sondern auch ein gemeinsames Währungsgebiet bildeten, ohne dass im letzteren Fall eine vertragliche Grundlage existierte.

Abschluss des Währungsvertrages

Das Fehlen einer vertraglichen Regelung verursachte während rund vier Jahrzehnten keine Probleme. Erst als die Schweiz – wie wir oben gesehen haben – in den

16) Währungsgesetz vom 26.5.1924, Liechtensteinisches Landes-Gesetzblatt, 1924, Nr. 8

1983

Abklärungen mit der SNB haben ergeben, dass betreffend die SNB-Meldungen an den Internationalen Währungsfonds die liechtensteinischen Banken nicht gesondert in den Statistiken ausgewiesen werden.

Es ist bei der Regierung ein neues Rechtshilfeabkommen in Vorbereitung. Der Bankenverband wird aufgerufen, seine Erfahrungen und Problemfälle mitzuteilen, damit die Rechtshilfe angemessener gehandhabt werden kann.

Der Scheckinkasso-Tarif ist nicht kostendeckend, trotzdem wird auf eine Erhöhung verzichtet, ansonsten aus der Inkasso-Tarif-Konvention der Schweizerischen Bankiervereinigung ausgestiegen werden müsste.

Als erste liechtensteinische Wertpapiere werden die Namen- und Inhaberaktien der Verwaltungs- und Privat-Bank am 2. März 1983 an der Zürcher Vorbörse gehandelt.

Die Bankenvertreter sind sich einig, eine Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit auf 42 Stunden zu beantragen, um damit eine einheitliche Arbeitszeitregelung auf dem Bankplatz zu haben.

1984

Die Regierung beabsichtigt einen Gesetzesentwurf für die Einhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten der Bankenkommission. Es wird eine Stellungnahme verfasst.

Der Jahresbeitrag wird von CHF 2000.– auf CHF 3000.– erhöht.

Mit der Schweizerischen Nationalbank wird über eine eidg. Sonderemission für die drei liechtensteinischen Banken verhandelt.

Sechziger- und Siebzigerjahren zum Schutz ihrer Währung den Zustrom ausländischer Gelder eindämmen musste, wurde das Fehlen einer Rechtsgrundlage zum Problem. Ende 1977 nahmen deshalb die Schweiz und Liechtenstein Verhandlungen über den Abschluss eines Währungsabkommens auf.

Dr. Fritz Leutwiler, der damalige Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, der sich am 14. Juni 1978 als Gast des Liechtensteinischen Bankenverbandes in Vaduz aufhielt, umriss an einem vom Rotary Club Liechtenstein veranstalteten Vortragsabend die Notwendigkeit eines Abkommens: «Es erscheint mir logisch und deshalb erwünscht, ja sogar notwendig, dass die schweizerische Währungsordnung und Währungspolitik für das ganze Währungsgebiet, also auch für das Fürstentum, gilt, denn dieses Währungsgebiet ist unteilbar. Es gibt keine Geldpolitik für die Schweiz und eine andere für Liechtenstein, es gibt auch nur eine Wechselkurspolitik. Als Hüterin der schweizerischen Währung muss deshalb die Nationalbank für das Währungsgebiet als Ganzes zuständig sein. Hat ihre Politik Erfolg, so kommt das beiden Ländern zugute; ein Misserfolg zieht auch die liechtensteinische Wirtschaft in Mitleidenschaft. Wenn sich deshalb im Rahmen der Währungspolitik Massnahmen zum Schutze des Schweizer Frankens aufdrängen, so darf es weder Zweifel noch zeitliche Verzögerungen hinsichtlich der Durchführung im Fürstentum geben. Eine automatische Anwendung im gesamten Währungsbereich scheint mir deshalb unerlässlich.»[17]

Das Währungsabkommen mit der Schweiz wurde am 19. Juni 1980 in Bern unterzeichnet und trat nach der Ratifikation durch die Parlamente beider Länder am 25. November 1981 in Kraft. Während der Verhandlungen hatte der Liechtensteinische Bankenverband gegenüber der Regierung zu verschiedenen Fragen Stellung genommen.

Das Abkommen lässt die liechtensteinische Währungshoheit grundsätzlich unberührt. Es erlaubt dem Fürstentum Liechtenstein aber, den Schweizer Franken als gesetzliches Zahlungsmittel zu verwenden und beauftragt die Schweizerische Nationalbank, im Fürstentum Liechtenstein die gleichen Aufgaben wahrzunehmen wie in der Schweiz. Das Nationalbankgesetz mit den dazugehörigen Ausführungsverordnungen gilt aufgrund des Währungsabkommens auch für Liechtenstein. Die Nationalbank ist bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in Liechtenstein an die Geheimhaltungspflicht gebunden, und in ihren Statistiken darf sie Angaben über liechtensteinische Banken nicht gesondert aufführen. Zudem sind besondere Absprachen mit der Nationalbank möglich, falls sich aus der Anwendung des Abkommens für Liechtenstein unzumutbare Härten ergeben sollten.

17) VP Bank, «Liechtenstein – Wirtschaftsfragen», Heft 4, S. 22

1985

Der Bankenverband feiert sein 15jähriges Bestehen. Direktor Karlheinz Heeb (LLB), welcher das Präsidium ab 1. Juli 1984 inne hat, ist für die Redaktion eines Tätigkeitsberichtes für die FL-Öffentlichkeit besorgt.

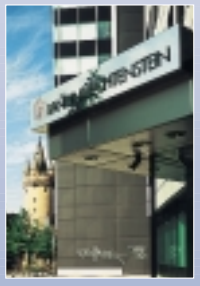

Die Bank in Liechtenstein gründet 1984 in Frankfurt eine Tochtergesellschaft.

Die Idee, Aktiv- und Passivzinsen bei den liechtensteinischen Banken zu vereinheitlichen, wird besprochen.

Der Vorschlag der Bank in Liechtenstein, am 24. Dezember sowie am 31. Dezember 1985 ganztägig zu schliessen, findet einhellige Zustimmung.

Die Abklärung über die Möglichkeit einer gemeinsamen Kapitalmarkttransaktion verlaufen positiv.

Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem Thema eines automatischen Bankschalters.

Dr. Walter Nuener tritt aus der Bank in Liechtenstein aus und legt sein Mandat als deren Vertreter im Vorstand des Liechtensteinischen Bankenverbandes nieder. Sein Nachfolger ist Dr. Egmond Frommelt.

Mit dem Abschluss des Währungsabkommens wurde die faktisch schon längst vollzogene Integration Liechtensteins in den schweizerischen Währungsraum völkerrechtlich untermauert. Der Vertrag geht aber nur so weit, als es zum Schutze der schweizerischen Währung notwendig ist. Beide Vertragspartner behalten die Freiheit, eine unabhängige Wirtschafts- und Konjunkturpolitik zu führen.

Rügen aus der Schweiz

Das Währungsabkommen mit der Schweiz war eng mit einer Revision des liechtensteinischen Gesellschaftsrechts gekoppelt, die von der Schweiz sogar als Conditio sine qua non gefordert worden war. Dies bestätigte der damalige Präsident der Schweizerischen Bankiervereinigung, Alfred E. Sarasin, als er in seinem Festvortrag zum 25-jährigen Bestehen der Verwaltungs- und Privat-Bank AG am 4. April 1981 in Vaduz sagte: «Gerade dieses sympathisch freizügige Gesellschaftsrecht – gekennzeichnet durch weitgehende Anonymität und ein Minimum an behördlicher Kontrolle – drohte die schweizerischen Massnahmen zum Schutze der Währung in Frage zu stellen. Eine Straffung der liechtensteinischen Gesetzgebung, insbesondere mit Blick auf die Holding- und Sitzgesellschaften, wurde daher seitens der Schweiz als Vorbedingung für den Abschluss eines Währungsabkommens genannt. Die Botschaft des schweizerischen Bundesrates an die eidgenössischen Räte über den Währungsvertrag mit Liechtenstein vom November 1980 unterstreicht, dass die kritischen Punkte im liechtensteinischen Gesellschaftsrecht inzwischen revidiert worden sind.»[18] In der Tat hatte der Landtag schon am 15. April 1980 eine Gesetzesvorlage über die Reform des liechtensteinischen Gesellschaftsrechts verabschiedet und damit eine Reihe von Bestimmungen erlassen, die künftig einen Missbrauch liechtensteinischer Gesellschaften verhindern sollten. Zehn Jahre später kam erneut Kritik aus der Schweiz, als die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) in einem Bericht an den Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes, Bundesrat Otto Stich, die Finanzbeziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz unter die Lupe nahm. Die EBK kam zum Schluss, dass den liechtensteinischen Banken «eine eigentliche Drehscheibenfunktion» zukomme. «Durch die auch Kleinanlegern offenstehende Möglichkeit der verrechnungssteuerfreien Schweizerfranken-Anlage werden Gelder aus der Schweiz abgezogen, die zusammen mit den aus dem übrigen Ausland stammenden Kapitalien grösstenteils wieder im Schweizer Bankensystem plaziert werden. Der Kapitalabfluss aus der Schweiz erhöht sich dann, wenn in den für das Finanzgeschäft sensiblen Rahmenbedingungen ein Regelungsgefälle entsteht oder sich verstärkt.

18) VP Bank, «Liechtenstein – Wirtschaftsfragen», Heft 8, S. 21

1986

Die Liechtensteinische Landesbank feiert ihr 125-jähriges, die Verwaltungs- und Privat-Bank ihr 30-jähriges Bestehen. Im selben Jahr erfolgt die Ausgabe der LLB-Partizipationsscheine.

Gruppenbild der LLB-Belegschaft

Zum Festakt spicht der Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank Dr. h.c. Pierre Languetin am 6. Dezember 1986 zu den Mitarbeitern der Liechtensteinischen Landesbank.

Mitarbeiter der Liechtensteinischen Landesbank bei der Vorbereitung der Goldmünzenausgabe.

Dies traf anfangs 1989 zu, als die Bestimmungen der revidierten schweizerischen Sorgfaltspflichtvereinbarung die anonyme Anlage von Vermögenswerten über Anwälte und Treuhänder im Schweizer Bankensystem erschwerten. In der Folge dürften höchstens 2 Mia. Schweizer Franken, d.h. etwa 1 Promille des den Schweizer Banken anvertrauten Kundenvermögens, nach Liechtenstein umgelagert worden sein.» Die EBK kritisierte in ihrem Bericht auch die liechtensteinische Bankenaufsicht, bei der sie «empfindliche Lücken» ortete und schrieb: «Die Hauptmängel betreffen heute die Organisation der Aufsicht und ihre, insbesondere durch die ungenügende Information begründete, faktisch fehlenden Eingriffsmöglichkeiten.»[19]

Auch in diesem Fall hat Liechtenstein auf die Kritik aus der Schweiz reagiert und auf den 1. Januar 1993 ein neues Bankengesetz in Kraft gesetzt, zu dessen wesentlichen Merkmalen die gestärkte, professionelle Bankenaufsicht gehört. Sie wurde der neu geschaffenen und mit der Eidgenössischen Bankenkommission vergleichbaren Dienststelle für Bankenaufsicht übertragen. Diese erhielt die notwendigen Kompetenzen und Sanktionsmittel, um den Schutz des Bankwesens zu gewährleisten und die Vertrauenswürdigkeit des Bankplatzes Liechtenstein weiter zu stärken. Am 1. Mai 1999 wurde die Dienststelle in das Amt für Finanzdienstleistungen umgewandelt.

Der Bankenverband wird «erwachsen»

Am 25. September 1989 feierte der Liechtensteinische Bankenverband sein 20-jähriges Bestehen und wurde damit volljährig. Das dritte Jahrzehnt seines Bestehens war geprägt von einer zunehmenden Dynamik in der Entwicklung des Bankplatzes Liechtenstein. Neue Banken wurden gegründet[20] und – nach einer angemessenen Wartefrist – in den Liechtensteinischen Bankenverband aufgenommen. Liechtenstein trat 1995 dem Europäischen Wirtschaftsraum bei und öffnete damit den einheimischen Banken den Zugang zum Binnenmarkt der EU, schuf aber gleichzeitig auch die Voraussetzung für die Ansiedlung von Banken aus dem EU-Raum in Liechtenstein.

Das Bild des Bankplatzes Liechtenstein hat sich seit der Gründung des Bankenverbandes gewandelt. Liechtenstein ist vom Industrie- zum Dienstleistungsstaat geworden, im tertiären Sektor sind heute mehr Menschen beschäftigt als in der Industrie. Zudem hat in den letzten Jahren eine umfangreiche Rechtsentwicklung eingesetzt, in die – im Rahmen der Vernehmlassungsverfahren – auch der Bankenverband eingebunden war. Das neue Bankengesetz wurde schon erwähnt, zu nennen sind in

19) Bericht der Eidg. Bankenkommission v. 24.4.1990 über die Finanzbeziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz, S. 6 f.

20) Neue Bank AG 1992, Centrum Bank AG 1993

Mitarbeiter der Handelsabteilung der Bank in Liechtenstein beim Betrachten der Kursentwicklung des BIL-PS am ersten Handelstag. V.l.n.r. Franz-Josef Schädler, Ernst Walser, Heinz Nipp, Hanspeter Negele.

Die Bank in Liechtenstein gibt als zweites Bankinstitut in Liechtenstein Partizipationsscheine aus und eröffnet eine Repräsentanz in HongKong.

Im Merian Heft Januar 1986 mit dem Thema «Graubünden» erscheint eine Anzeige der drei Banken.

Inserat des Bankenverbandes 1986

diesem Zusammenhang aber auch das neue Sorgfaltspflichtgesetz, die Strafbestimmungen für Insiderhandel und Geldwäsche, die neuen gesetzlichen Grundlagen für Fonds und Versicherungen. All dies hat dem Finanzplatz Auftrieb gegeben, aber auch sein Image als seriöser und leistungsfähiger Partner gestärkt. Es sei hier daran erinnert, dass die Ratingagentur Standard & Poor's Liechtenstein schon 1996 mit einem AAA, also der Höchstnote, bewertet hat. Solange es uns gelingt, die Standortvorteile Liechtensteins – Bankgeheimnis, Steuer- und Holdingprivileg, professionelle Beratung – aufrecht zu erhalten, blicke ich der Entwicklung des Bankplatzes Liechtenstein mit Zuversicht entgegen.
Der Liechtensteinische Bankenverband hat sich während dreissig Jahren bewährt. Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Banken für die liechtensteinische Volkswirtschaft scheint mir die gemeinsame Interessenwahrung auch für die Zukunft sinnvoll und notwendig. Ich wünsche dem Liechtensteinischen Bankenverband auch weiterhin eine erfolgreiche Tätigkeit im Interesse des Bankplatzes Liechtenstein und im Interesse der Gesamtwirtschaft des Landes!

1987

Insidergeschäfte sind momentan im Rampenlicht. In Liechtenstein gibt es keine gesetzliche Handhabung und auch kein Abkommen mit den USA. Die Rechtskonsulenten der Banken werden beauftragt, ein Merkblatt zur Vermeidung von solchen Geschäften auszuarbeiten.

Die Bankenvertreter sind sich einig, dass die neue Vereinbarung der Schweizerischen Bankiervereinigung betreffend die Standesregeln zur Sorgfaltspflichtvereinbarung der Banken (VSB) in Liechtenstein nicht übernommen werden kann. Es wird an der liechtensteinischen Sorgfaltspflichtvereinbarung festgehalten.

Am 24. Juni 1987 weilt eine Delegation der Schweizerischen Bankiervereinigung in Vaduz.

Die Schalter bleiben erstmals am 24. Dezember, 31. Dezember und am 2. Januar ganztägig geschlossen.

Der Vorstand des Liechtensteinischen Bankenverbandes und Vertreter der Schweizerischen Bankiervereinigung bei einem gemeinsamen Besuch der Liechtensteinischen Kunstsammlung am 24. Juni 1987

Der Liechtensteinische Bankenverband: Entwicklung, Aufgaben und Strukturen

lic. rer. publ. HSG Philip Schädler
Geschäftsführer des Liechtensteinischen Bankenverbandes

Der vorliegende Beitrag soll die heutigen Aufgaben und Strukturen des Liechtensteinischen Bankenverbandes aufzeigen, welche einerseits durch die Funktion des Bankenverbandes und seiner Rechtsform als eingetragener Verein gegeben sind und sich andererseits aufgrund der historischen Entwicklung des Bankplatzes Liechtenstein ergeben haben. Einleitend möchte ich die bisherige Entwicklung des Liechtensteinischen Bankenverbandes seit der Gründung kurz skizzieren.

Bisherige Entwicklung

Die Entwicklung des Bankenverbandes steht in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung des Bankplatzes Liechtenstein und der liechtensteinischen Bankinstitute. Als der Liechtensteinische Bankenverband am 25. September 1969 in das Öffentlichkeitsregister eingetragen wurde, war die Liechtensteinische Landesbank bereits im 108., die Bank in Liechtenstein im 48. und die Verwaltungs- und Privat-Bank im 13. Geschäftsjahr. Warum die Verbandsgründung nicht schon nach dem ersten Geschäftsjahr der Verwaltungs- und Privat-Bank im Jahre 1957 erfolgte, lässt sich m. E. auf folgende Gründe zurückführen: Die drei Banken waren von unterschiedlicher Grösse und geschäftlicher Ausrichtung. Die Liechtensteinische Landesbank als Staatsbank und grösste Bank war in der Beziehung zur Regierung privilegiert und seit Beginn deren primärer Ansprechpartner, wenn es – wie beispielsweise bei Gesetzesvorhaben – um die Belange des Bankplatzes ging. Als Staatsbank unterstand sie einem besonderen Bankengesetz. Die Bank in Liechtenstein war aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit primär eine Handelsbank mit Auslandorientierung und dem Landesfürsten als Hauptaktionär. Die Interessen der Bank in Liechtenstein waren somit beim Staat – wenn auch indirekt – prominent vertreten. Die Verwaltungs- und Privat-Bank, welche in den ersten Jahren mit einer eingeschränkten Bankkonzession operierte, war damals eine sehr kleine Bank, welche sich gegen die zwei etablierten Banken zuerst behaupten musste. Zum Zeitpunkt der Verbandsgründung waren alle drei Banken bereits Mitglied der Schweizerischen Bankiervereinigung, so dass eine gewisse Koordination und Reglemen-

1988

Es liegt eine Diplomarbeit an der Hochschule St. Gallen von Romano Rheinberger vor mit dem Thema «Funktionen des Liechtensteinischen Bankenverbandes – Analyse und Zukunftsperspektiven».

Die Liquiditätsvorschriften für die schweizerischen Banken haben geändert. Es sollen die liechtensteinischen Vorschriften angepasst werden.

Für die Lohnrunde 1989 wird ein Teuerungsausgleich von 2 % beschlossen. Die individuellen Lohnerhöhungen werden gemäss den Kriterien Leistung und Verantwortung angepasst.

Die Verwaltungs- und Privat-Bank gründet zwei Tochtergesellschaften in Zürich und Luxembourg und eröffnet Repräsentanzen in München und Berlin.

Die Banken sind gern gesehene Aussteller an der Liechtensteinischen Industrie-, Handels- und Gewerbeausstellung (LIHGA). Ausstellungsstand der Bank in Liechtenstein im Jahre 1988.

tierung in der Konditionengestaltung mit den schweizerischen Bankinstituten bereits vorhanden war. Die gemeinsamen Aufgaben beschränkten sich vorerst auf wenige Aktionen, welche auf inoffizieller und informeller Basis erledigt werden konnten, so dass unmittelbar keine Veranlassung bestand, einen Verband zu gründen. Erst als sich die drei Banken mit der Entscheidung konfrontiert sahen, entweder der Industrie- und Handelskammer beizutreten oder einen eigenen Verband zu gründen, wurde letzteres vorgezogen, zumal der Koordinierungsbedarf in den boomenden Sechzigerjahren gestiegen war und eine geeignete eigene Plattform der Interessensbündelung immer mehr erwünscht war.
Die Gründung eines Verbandes erwies sich in den folgenden Jahren als eine richtige Entscheidung, da sich der Bankenverband bald zu einem unverzichtbaren Instrument der Interessensvertretung und -koordination entwickelte. Die vergangenen 30 Jahre können grob in zwei Abschnitte eingeteilt werden:

Phase I (1969–1994): Das Triumvirat

Bis zur Aufnahme der Neuen Bank AG und der Centrum Bank AG am 7. Dezember 1994 wurde der Liechtensteinische Bankenverband von den drei Gründerbanken geleitet. Der Vorsitz wechselte jährlich. In den ersten zehn Jahren war der Verein im Lobbying sehr aktiv. Als Liechtenstein vom schweizerischen Bundesrat zum Devisenausland erklärt wurde, konnte der Inlandstatus nach geraumer Zeit wieder hergestellt werden (vgl. S. 15 bei Heinz Batliner). Die Imagewerbung hingegen spielte praktisch keine Rolle. Die jährlichen Ausgaben überschritten die 1000 Franken-Marke nicht. In der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre wurde die Imagewerbung forciert, und es ist eine Dynamisierung der Aktivitäten festzustellen, welche ihren Höhepunkt in der Totalrevision des Bankengesetzes von 1992 und in der Gründung von zwei neuen Banken Anfang der Neunzigerjahre fand. Der Vorsitz wurde aus Kontinuitätsgründen im Juni 1993 auf zwei Jahre ausgedehnt. Anlässlich der Aufnahme der zwei neuen Banken im Dezember 1994 wurde das Geschäftsjahr des Bankenverbandes neu festgelegt und die Einsetzung von Arbeitsgruppen in den Statuten verankert. Die Ausgaben des Bankenverbandes erreichten 1993 die stolze Summe von CHF 392 777.–, was erst vier Jahre später wieder übertroffen werden sollte.

Phase II (1995–1998): Der Weg zur Professionalisierung

Die Integration der zwei neuen Banken verlief problemlos. Der EWR-Beitritt Liechtensteins brachte eine Flut von Gesetzesanpassungen, bei welchen der Bankenver-

1989

Die drei Banken sind am Comptoir Suisse vertreten. Der Bankplatz Liechtenstein wird vorgestellt.

Eine Revision der Bankenverbands-Statuten wird geprüft. Dabei wird die Errichtung eines Sekretariats aus Kostengründen abgelehnt. Vielmehr soll die Schaffung von Arbeitsgruppen in den Statuten verankert werden.

Der Bankenverband wird bei der 40-Jahr-Feier des Europarates von Dr. H. Batliner (VPBank) vertreten.

Dr. H. Batliner tritt als Vorstandsmitglied nach 20 Jahren zurück, nachdem er zum ersten hauptamtlichen Verwaltungsratspräsidenten der Verwaltungs- und Privat-

Pressekonferenz anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Liechtensteinischen Bankenverbandes.

Beziehungsnetz

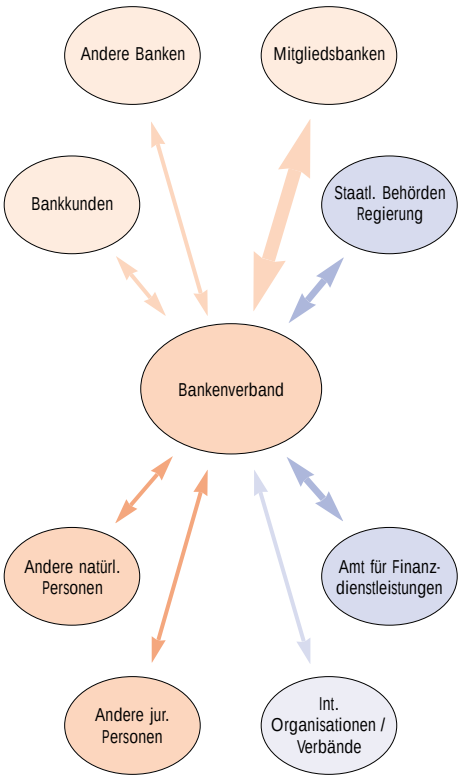

band zur Mitarbeit aufgefordert war. Dabei wurde der Verband organisatorisch wie auch personell stark gefordert, was nicht ohne Folgen blieb. Im Dezember 1996 wurde in den Statuten das Amt eines Sekretärs verankert, um den Präsidenten wirkungsvoll zu entlasten. Der Sekretär war vorerst nur im Nebenamt tätig. Die zunehmenden Engagements des Bankenverbandes im Innen- wie auch im Aussenverhältnis führten schliesslich zur Erkenntnis, dass die Verbandsarbeit in stärkere professionelle Bahnen geleitet werden musste, zumal ersichtlich war, dass der Bankenverband mit der zunehmenden Öffnung des Bankplatzes und der damit zusammenhängenden Zunahme der Anzahl von Bankinstituten zusätzlich gefordert werden würde. Schliesslich wurde im Februar 1998 ein vollamtlicher Sekretär angestellt und gleichzeitig die Totalrevision der Statuten beschlossen. Die Ausgaben des Bankenverbandes stiegen bis Ende 1998 auf Rekordwerte, weil der Bankenverband grosse Sponsoringaktivitäten im Namen des Bankplatzes Liechtenstein übernommen hatte. Am 1. März 1999 wurde mit der Annahme der neuen Statuten ein neues Kapitel in der Geschichte des Bankenverbandes aufgeschlagen. Das Bekenntnis zur Professionalisierung wurde damit bekräftigt, dass das Sekretariat eine Organfunktion erhielt und unter die Leitung eines Geschäftsführers gestellt wurde.

Die Aufgaben des Bankenverbandes

In den 30 Jahren seines Bestehens hat der Bankenverband die Interessen seiner Mitglieder nach aussen vertreten, hat aber auch nach innen Verhaltensregeln geschaffen. Mit dem Bankenverband hatten die Banken ein geeignetes Vehikel, um ihre Interessen gegen aussen zu bündeln, den Bankplatz als Gesamtes nach aussen darzustellen und innerhalb des gegenseitigen Konkurrenzverhältnisses eine für den Bankplatz optimale Koordinations- und Abstimmungspolitik zu betreiben. Diese Funktionen kommen in den geltenden Statuten zum Ausdruck. Der Zweckartikel (Art. 3) beinhaltet die Wahrnehmung und Vertretung der Rechte und Interessen des Banken-Dienstleistungssektors, die Selbstregulierung zum Schutz des Finanzplatzes, der Gläubiger und der Anleger sowie die Erhaltung und Förderung des liechtensteinischen Finanz- und Bankplatzes.

Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Mitgliedsbanken

Die Interessen der Mitglieder werden vorwiegend in den folgenden drei Bereichen wahrgenommen und vertreten:

1990

Bank gewählt wird. Als Vertreter der Verwaltungs- und Privat-Bank wird Dr. Jochen Hadermann bestellt.

Der Bankenverband feiert sein 20-jähriges Bestehen. Es findet eine Pressekonferenz statt.

Es wird eine Arbeitsgruppe betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Investmentfonds gebildet. Der Bankenverband arbeitet intensiv an einer Neufassung mit.

Die Erfahrungen mit der neuen Sorgfaltspflichtvereinbarung werden als positiv beurteilt.

Die BIL GT Gruppe präsentiert ihr Jahresergebnis 1990, anlässlich einer Pressekonferenz.

• gegenüber der Regierung, deren Ämtern und Kommissionen

Der Vorstand des Bankenverbandes trifft sich regelmässig mit Regierungsvertretern. Dabei werden aktuelle Probleme und Entwicklungen des Bank- und Finanzplatzes diskutiert. Die Regierung lädt den Bankenverband regelmässig ein, zu Gesetzesvorlagen im Vernehmlassungsverfahren Stellung zu beziehen. Reger Kontakt besteht zum Amt für Finanzdienstleistungen, welches u. a. für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Bankensektor verantwortlich ist. Vertreter des Bankenverbandes arbeiten in wichtigen Fällen, so bspw. geschehen bei der Revision des Banken- und Anlagefondsgesetzes, massgeblich in den betreffenden Kommissionen direkt mit.

• gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit

Geschehnisse, Ereignisse und Entwicklungen im liechtensteinischen Bankensektor wie auch im Verband selbst bedürfen der Mitteilung an die Öffentlichkeit. Diese Aufgabe ist wichtig, damit die Öffentlichkeit direkt über wissenswerte Ereignisse informiert werden kann. Zudem dient dieser Kanal der Imagepflege und im Ausland zur Anhebung des Bekanntheitsgrades des Bankplatzes Liechtenstein.

• gegenüber Organisationen, Institutionen und Unternehmen

Der Bankenverband übernimmt für seine Mitgliedsbanken die Kontaktpflege zu anderen Verbänden, internationalen Organisationen und Unternehmen im In- und Ausland. Diese Kontaktpflege dient vorwiegend dem Gedanken- und Informationsaustausch über politische und rechtliche Entwicklungen im In- und Ausland, welche für den heimischen Bankensektor ebenfalls von Bedeutung sind. In der Vergangenheit fanden regelmässig Treffen mit Vertretern der Schweizerischen Bankiervereinigung und der Schweizerischen Nationalbank statt.

Selbstregulierung zum Schutz des Finanzplatzes, der Gläubiger und der Anleger

Die Besonderheiten eines Finanzplatzes sind einerseits in den Rechtsakten des betreffenden Landes verankert und manifestieren sich anderseits im Geschäftsgebahren der Finanz- und Bankinstitute. Letzteres ist meist ein Produkt der Entwicklung des Berufsstandes, der Berufsethik, der Geschäftsmethodik und der Produkteentwicklung sowie der Produkteinnovation. Was nicht in Gesetzen und Verordnungen festgelegt ist, wird oft Bestandteil einer Selbstregulierung, welche in zahlreichen Vereinbarungen, unternehmensinternen Weisungen und Reglementen ihren Aus-

1991

An der LIHGA haben die drei Banken einen gemeinsamen Stand.

Dr. Jochen Hadermann übernimmt den Vorsitz des Bankenverbandes.

Der Bankenverband nimmt Stellung zum neuen Gesetzesentwurf über das Bankengesetz. Zu grösseren Überlegungen geben u.a. Anlass die Stellung der Bankenkommission, der Absatz über die Hypothekarzinssätze sowie die Sinnhaftigkeit einer totalen Gesetzesrevision im Zusammenhang mit der hängigen EWR-Problematik.

Am 19. April 1991 findet ein Treffen der Bankenverbände deutschsprachiger Länder (D, A, CH, FL) in Bad Ragaz statt. Es findet dabei auch ein Treffen mit dem Landesfürsten statt.

Die Bewertungsfrage von Fremdwährungspositionen ist im Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) nicht mehr zeitgemäss geregelt, weshalb ein Vorschlag zur Gesetzesänderung gemacht werden soll.

Es wird ein Marketing-Konzept für den Bankenverband erarbeitet.

BIL GT Road-Show vor geladenen Gästen in Triesenberg am 4. März 1991.

Organigramm

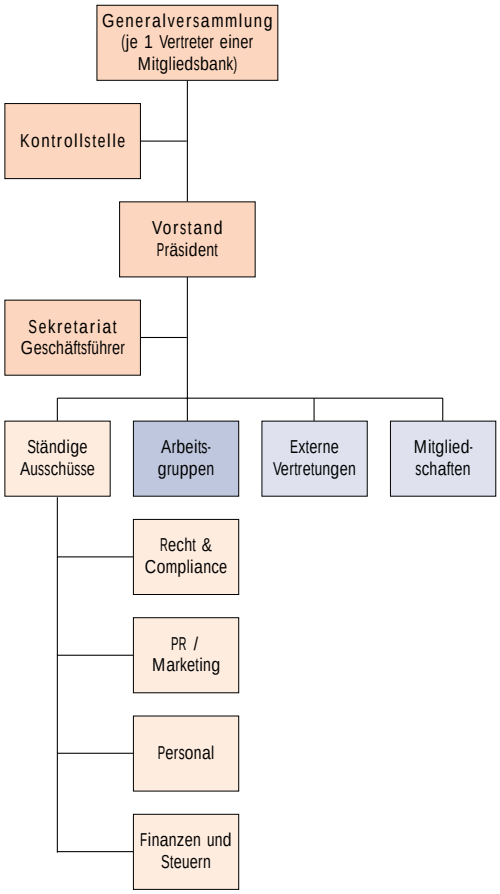

druck findet. Der Bankenverband schafft Selbstregulierung, indem er Richtlinien und Reglemente verabschiedet, Verhaltensmuster und -strukturen vorgibt, welche den einzelnen Mitgliedsbanken als Orientierungshilfe dienen. Diese Selbstregulierungsfunktion ist notwendig, da sie eine ergänzende Komponente zur staatlichen Aufsicht ist, welcher aufgrund ihrer rechtlichen und faktischen Möglichkeiten Grenzen gesetzt sind.

Erhaltung und Förderung des liechtensteinischen Banken- und Finanzplatzes

Die Erhaltung und Förderung des Bankplatzes liegt natürlich im ureigensten Interesse des Bankenverbandes und seiner Mitglieder. Dabei steht die Aufgabe im Vordergrund, die Attraktivität des Banken- und Finanzplatzes zu wahren und diese wenn möglich auszubauen. Der Bankplatz Liechtenstein, welcher aufgrund seines Nischendaseins eine besondere Kundschaft anspricht, hat zwei vordringende Aufgaben, nämlich sich erstens stets von der Konkurrenz in den benachbarten Ländern zu differenzieren, und zweitens das Know-how und den technischen Stand auf einem hohen Standard zu halten. Zum letzteren können die Banken einen wesentlichen Beitrag selber leisten, weshalb die Ausbildung von Lehrlingen sowie die Weiterbildung von Bankmitarbeitern teilweise vom Bankenverband koordiniert werden.

Die Verbandsstrukturen

Dieser Teil befasst sich mit den Strukturen des Liechtensteinischen Bankenverbandes auf der Grundlage der zur Zeit geltenden Statuten vom 9. September 1999.

Mitgliedschaft

Mitglied beim Liechtensteinischen Bankenverband können alle Banken werden, die in der Rechtsform der Aktiengesellschaft errichtet sind, eine Bankkonzession der liechtensteinischen Regierung besitzen und deren Firmensitz und Hauptverwaltung sich in Liechtenstein befinden. Um Mitglied zu werden, muss an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch gerichtet werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, wobei ein Aufnahmegesuch erst dann gestellt werden kann, wenn die Bank ihren eigentlichen Geschäftsbetrieb eröffnet und dies öffentlich kundgemacht hat. Natürliche Personen können nicht Mitglied des Bankenverbandes werden, sondern lediglich als Vertreter ihres jeweiligen Bankinstitutes fun-

1992

Dr. Hadermann verlässt die Verwaltungs- und Privat-Bank AG. Sein Nachfolger im Vorstand des Bankenverbandes ist Arnold Schurte, stv. Generaldirektor.

Es wird eine Arbeitsgruppe EWR ins Leben gerufen.

Es wird erneut über die Abschaffung der Umsatzkommission diskutiert.

Nachdem seit 1956 keine Bankkonzession mehr erteilt wurde, vergrössert sich der Bankplatz Vaduz um ein weiteres Institut, nämlich um die Neue Bank AG. Nach Konzessionserteilung durch Regierung und Landtag wird die Bank am 2. April 1992 gegründet und nimmt am 1. Juli 1992 als vierte Bank im Fürstentum Liechtenstein ihre Geschäftstätigkeit auf.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Neuen Bank AG. Vorne v.l.n.r. W. Wolfinger, H. Wille, G. Vogt, J. Pilgrim. Hinten v.l.n.r. A. Wille, W. Bürzle, P. Büchel, E. Bürzle.

gieren. Ein Austritt aus dem Bankenverband ist jederzeit mit einem schriftlichen Austrittsschreiben möglich unter Wahrung einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Organe

Die Organe des Liechtensteinischen Bankenverbandes sind die Generalversammlung, der Vorstand, das Sekretariat sowie die Kontrollstelle.

Die Generalversammlung

Die Generalversammlung setzt sich aus allen Mitgliedsbanken zusammen. Jede Mitgliedsbank hat in der Generalversammlung eine Stimme, welche vom jeweiligen Vertreter der Mitgliedsbank ausgeübt wird. Die Person, welche ihre Bank vertritt, hat dem Verwaltungsrat oder der Geschäftsleitung der jeweiligen Mitgliedsbank anzugehören. Die ordentliche Generalversammlung muss mindestens einmal pro Jahr im ersten Jahresdrittel stattfinden.
In die Zuständigkeit der Generalversammlung fallen die Genehmigung des Geschäftsberichtes sowie der Jahresrechnung, die Wahl von drei Vorstandsmitgliedern, die Wahl der Kontrollstelle, die Entlastung des Vorstands, die Behandlung der Beschwerde gegen die Ablehnung eines Aufnahmegesuchs, der Erlass von Reglementen und Richtlinien, die Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes, der Ausschluss von Mitgliedsbanken, die Änderung der Statuten sowie die Auflösung und Liquidation des Bankenverbandes.

Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen, wovon fünf ernannt und die restlichen drei von der Generalversammlung gewählt werden. Das Ernennungsrecht ist den Mitgliedsbanken vorbehalten, die am 1. Januar 1999 im Vorstand vertreten waren, nämlich der Liechtensteinischen Landesbank AG, der LGT Bank in Liechtenstein AG, der Verwaltungs- und Privat-Bank AG, der Neuen Bank AG sowie der Centrum Bank AG. Der Ernennungsbeschluss wird der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht. Sollte eine Ernennung nicht zu Stande kommen, sind alle acht Vorstandsmitglieder von der Generalversammlung zu wählen. Die Vorstandsmitglieder müssen der Geschäftsleitung einer Mitgliedsbank angehören, und keine Mitgliedsbank darf mit mehr als einem Mitglied im Vorstand vertreten sein. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder, welche alle ehrenamtlich tätig sind, beträgt drei Jahre. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsdauer aus (Rücktritt, Tod, Abberufung), wird für die restliche Amtsdauer eine Ersatz-

Regelwerk-System des Bankenverbandes

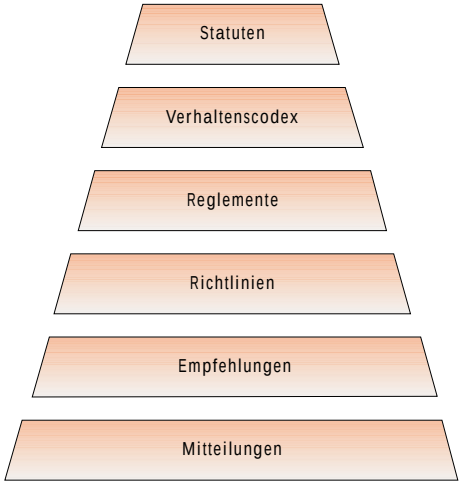

1993

Die Liechtensteinische Landesbank hat die Mitgliedschaft bei der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer beantragt.

Es wird eine Statutenänderung vorgenommen, um allenfalls neu konzessionierte Banken aufzunehmen. Voraussetzung ist, dass diese mindestens ein volles Geschäftsjahr abgeschlossen und einen Jahresbericht veröffentlicht haben.

Auf den Antrag der Liechtensteinischen Landesbank, die wöchentliche Arbeitszeit von 42 Std. auf 41 bzw. 40 Std. zu reduzieren, wird aufgrund der Arbeitsmarktlage nicht eingegangen.

Es wird beschlossen, dass der Bankenverband betreffend den EWR-Beitritt Liechtensteins keine Stellungnahme vor der Abstimmung am 6. Dezember 1992 abgeben wird, nachdem im Vorstand unterschiedliche Auffassungen vertreten wurden.

Es wird eine Arbeitsgruppe für das Gesetz über Investmentunternehmen bestellt.

Am 1. Januar 1993 treten das neue Bankengesetz und die Bankenverordnung in Kraft.

Karlheinz Heeb vertritt den Bankenverband in der Arbeitsgruppe Kapital- und Dienstleistungsbereich betreffend die Abänderung des Zollvertrages mit der Schweiz.

Die EWR-Arbeitsgruppe wird aufgelöst.

Die Dienststelle für Bankenaufsicht nimmt unter der Leitung von Roland Müller ihre Arbeit auf.

Verteilung der Sitzungen 1998

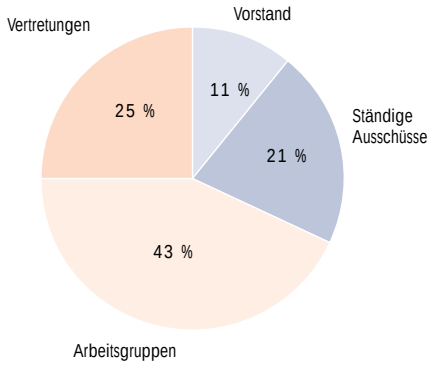

bestellung vorgenommen. Der Vorstand wird nach Bedarf einberufen, in der Regel fünf bis achtmal jährlich. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens vier Mitglieder anwesend sind.
Dem Vorstand obliegt die gesamte Geschäftsführung. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, welche nicht der Generalversammlung zugewiesen sind. Zu den wichtigsten Aufgaben des Vorstandes gehören insbesondere die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten aus der Mitte der Vorstandsmitglieder für die Dauer eines Jahres (wobei Wiederwahl möglich ist), die Aufnahme neuer Mitgliedsbanken, die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung, die Einrichtung des Sekretariats und die Bestellung des Geschäftsführers, die Anstellung von Personal, die Bestellung von Ausschüssen, die Einsetzung von Arbeitsgruppen sowie die Entsendung von Vertretern des Bankenverbandes in staatliche Kommissionen. Der Vorstand kann gewisse Geschäfte dem Präsidenten zur selbständigen Erledigung übertragen. Der Präsident vollzieht die Beschlüsse des Vorstands und erledigt alle Aufgaben, die ihm durch die Statuten oder delegationsweise übertragen worden sind. Der Präsident vertritt den Bankenverband sowie den Vorstand nach aussen. Insbesondere überwacht er die Tätigkeiten des Sekretariats. Als direkter Vorgesetzter des Geschäftsführers ist der Präsident das wichtigste Bindeglied zwischen Vorstand und Sekretariat.

Das Sekretariat

Der Vorstand richtet zur Erledigung seiner Aufgaben ein Sekretariat ein. Seit März 1998 besteht ein vollamtliches Sekretariat an der Pflugstrasse in Vaduz. Es wird von einem Geschäftsführer geleitet, welcher direkt dem Präsidenten unterstellt ist. Dem Geschäftsführer obliegt die Administration des Verbandes, die Organisation des Sekretariats, die Information der Mitglieder sowie im Falle der Mandatsverteilung durch den Präsidenten die Vertretung des Verbandes nach aussen gegenüber staatlichen Behörden, nationalen und internationalen Organisationen. Andere Aufgaben können vom Vorstand oder vom Präsidenten jederzeit festgelegt werden.

Die Kontrollstelle

Die Kontrollstelle, welche die Ordnungsmässigkeit und die Richtigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung prüft, wird von der Generalversammlung für ein Jahr gewählt. In der Regel wird das Mandat der internen Revision einer Mitgliedsbank übertragen.

Die Centrum Bank AG erhält eine Bankkonzession.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Centrum Bank AG. V.l.n.r. Dr. J. Hadermann, Dr. W. Kieber, Dr. P. Marxer, Dr. P. Goop, M. Trösch.

Per 4. Januar 1993 wird die Liechtensteinische Landesbank von einer selbständigen Anstalt öffentlichen Rechts in eine Aktiengesellschaft privatrechtlicher Ausgestaltung umgewandelt. Der Staat Liechtenstein bleibt Mehrheitsaktionär.

An der Generalversammlung vom 9. Juni 1993 werden die Statuten dahin geändert, dass der Vorsitz auf zwei Jahre festgesetzt wird. Fritz Bühler (BIL) und Arnold Schurte (VPBank) treten aus dem Vorstand aus.

Die Erfahrungen mit der bisherigen Sorgfaltspflichtvereinbarung sind durchwegs positiv. Betreffend einer Änderung wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Die Liechtensteinische Landesbank wird zur Aktiengesellschaft. V.l.n.r. Hans Brunhart, Regierungschef, Andreas Vogt, Karlheinz Heeb, Gebhard Hoch.

Ständige Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Der Vorstand kann zur Erledigung seiner Aufgaben Ausschüsse bestellen. Der Liechtensteinische Bankenverband kennt vier ständige Ausschüsse, nämlich für Marketing und Public Relations, Recht und Compliance, Personal sowie Finanzen und Steuern. In der Regel schickt jede Bank einen Vertreter in diesen Ausschuss, wobei der Vorsitz des Ausschusses beim Vertreter derjenigen Bank ist, welche den Präsidenten stellt. Bis anhin war dies immer eine der drei grossen Banken. Die grossen Banken werden aufgrund ihrer Ressourcen auch weiterhin die meisten Ausschussmitglieder stellen.

Arbeitsgruppen werden für ganz bestimmte Projekte, Vorhaben oder Themen bestellt und wieder aufgelöst, wenn sie ihren Zweck erfüllt haben. Der Bankenverband schickt auch Vertreter in Kommissionen der Regierung, in Aufsichtsgremien von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Bildungsinstituten.

In internen wie externen Ausschüssen und Arbeitsgruppen sind für den Bankenverband rund 70 Personen offiziell tätig. Alle diese Personen werden von den Mitgliedsbanken ausgewählt und nominiert.

68 Personen im Einsatz
(Stand Mai 1999)

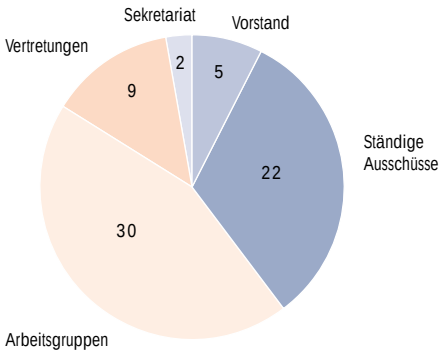

Ausblick

Ende August 1999 waren in Liechtenstein 12 Banken mit einer Bankenkonzession der Regierung in Liechtenstein tätig. Die Zahl der Bankinstitute hat sich somit seit der Gründung des Bankenverbandes vervierfacht. Momentan sind fünf Bankinstitute im Bankenverband Mitglied. Per 30.6.1999 vereinigen diese fünf Institute 99 % der Bilanzsummen sämtlicher liechtensteinischen Banken. Die neu gegründeten Banken sind eingeladen worden, Mitglied im Liechtensteinischen Bankenverband zu werden. Die Aufnahme dieser Banken ist im Januar 2000 vorgesehen. Der Bankenverband wird somit in Zukunft einen Zuwachs an Mitgliedern bekommen. Die Errichtung neuer Banken im Fürstentum Liechtenstein wird den Bankplatz nachhaltig verändern, und somit auch den Bankenverband in seinem Selbstverständnis und seinen Aufgaben tangieren. Der Bankenverband wird in Zukunft stärker gefordert sein, die zunehmend divergierenden Interessen unter den Bankinstituten zum Wohl des Bankplatzes und seiner Akteure zu bündeln.

1994

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Liechtensteinischen Landesbank.

Der Vorstand des Bankenverbandes trifft sich zum ersten Mal seit seiner Gründung mit der liechtensteinischen Bankenkommission.

Walter Seger übernimmt am 14. Juni 1994 das Präsidium des Bankenverbandes. Heinz Nipp vertritt neu die BIL.

Die Centrum Bank und die Neue Bank werden eingeladen, Mitglieder des Bankenverbandes zu werden.

Betreffend der Einlagensicherung kommt es zu einem Treffen mit Regierung und allen fünf Banken.

Der Vorstand trifft sich am 31. August 1994 mit Vertretern der Schweizerischen Bankiervereinigung.

Anlässlich der a.o. Generalversammlung am 7. Dezember 1994 wird beschlossen, die Neue Bank und die Centrum Bank als neue Mitglieder per 1. Januar 1995 aufzunehmen. Zudem wird das Geschäftsjahr neu vom 1. Januar bis zum 31. Dezember fixiert (vormals 1. Juli bis 30. Juni). Zudem

Entwicklung, Organisation und Rolle der staatlichen Bankenaufsicht

lic. oec. publ. Roland Müller
Leiter des Amtes für Finanzdienstleistungen

Entstehung des Amtes für Finanzdienstleistungen

Wahrnehmung der Bankenaufsicht durch die Bankenkommission und die Regierung in den Jahren 1961 bis 1993

Am 15. Dezember 1961 traf sich die Liechtensteinische Bankenkommission zu ihrer konstituierenden Sitzung. Auf der Grundlage des Gesetzes vom 21. Dezember 1960 über die Banken und Sparkassen war die Bankenkommission als beratendes Organ der Regierung geschaffen worden. Obwohl sie neben der Regierung das einzige behördliche Organ war, welches mit der Bankenaufsicht betraut war, wurde sie als nebenamtliches Gremium eingerichtet. Trotzdem erfüllte die Bankenkommission wichtige Aufgaben und verfügte über zum Teil weitreichende Kompetenzen. Sie war zu benachrichtigen, wenn eine Bank beabsichtigte, Anlagen und Kredite im Ausland zu tätigen, welche den Betrag von CHF 10 Mio. überschritten. Die Bankenkommission hatte die Möglichkeit, gegen solche Geschäfte Einsprache zu erheben oder ihre Ausführung an Bedingungen zu knüpfen. Im Falle der Einsprache oder wenn die gestellten Bedingungen nicht erfüllt werden konnten, durfte das Geschäft nicht ausgeführt werden.
Die Erteilung oder Versagung von Bankkonzessionen oblag der Regierung, wobei der Landtag einer Konzessionserteilung zustimmen musste. Die Bankenkommission befasste sich in ihren Sitzungen mit Konzessionsgesuchen und verfasste zu Handen der Regierung eine Stellungnahme, in welcher sie das Gesuch beurteilte. Bereits in der ersten Sitzung der Bankenkommission mussten sich die Mitglieder mit einem Konzessionsgesuch auseinandersetzen. Das Gesetz betonte vor allem die Versagungsgründe, weshalb bis zum Inkrafttreten des revidierten Bankengesetzes im Jahre 1993 lediglich zwei Konzessionen an neue Banken erteilt worden waren. Als unüberwindbare Hürde erwies sich insbesondere die Bestimmung im Gesetz, wonach eine Konzession zu versagen war, wenn sie unter Berücksichtigung der örtlichen und gesamtwirtschaftlichen Bedürfnisse nicht gerechtfertigt erschien. Zudem durften einer Konzessionserteilung auch «keine anderen wichti-

Hauptgebäude der Centrum Bank im Heiligkreuz 8 in Vaduz.

Die Neue Bank AG hat ihre Geschäftsräume an der Kirchstrasse 8 in Vaduz.

wird in den Statuten die Einberufung von Arbeitsgruppen für spezielle Sachgebiete verankert. Der Vorsitz einer solchen Arbeitsgruppe soll in der Regel bei der Bank sein, welche den Vorsitz des Vorstandes hält.

An der Vorstandssitzung vom 7. Dezember 1994 nehmen Dr. Jochen Hadermann von der Centrum Bank und Paul Büchel von der Neuen Bank als Gäste teil.

gen Gründe» entgegenstehen. Aufgrund dieser Formulierungen im Gesetz wurde die Bewilligungspraxis äusserst restriktiv gehandhabt.
Weitere Tätigkeitsschwerpunkte der Bankenkommission waren die rechnerische Überprüfung der Liquiditätsausweise und der Bilanzen, die Durchsicht der Revisionsberichte sowie Abklärungen betreffend Konzessionsnotwendigkeit. Obwohl der Finanzplatz so einer dauernden Aufsicht unterstand, war die Organisation der Bankenaufsicht unbefriedigend. Hauptmängel waren die faktisch fehlenden Eingriffsmöglichkeiten der Bankenkommission und die fehlende gesetzliche Verpflichtung zur Ablieferung der Revisionsberichte an die Bankenkommission. Während in der Schweiz die geltenden Normen durch Empfehlungen und Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommission ständig weiterentwickelt werden konnten, fehlte diese Möglichkeit in Liechtenstein gänzlich.

Schaffung der Dienststelle für Bankenaufsicht (DBA) im Jahre 1993

Die Regierung hatte die organisatorischen Schwachstellen der Bankenaufsicht erkannt und das Bankengesetz im Jahre 1992 einer umfassenden Revision unterzogen. Diese Totalrevision des Bankengesetzes war aber auch deshalb notwendig geworden, weil sich der Finanzplatz Liechtenstein stark weiterentwickelt hatte und weil damit auch den internationalen Entwicklungen Rechnung getragen werden konnte. Das Ergebnis der Revision war ein zukunftsweisendes, den damaligen internationalen Anforderungen entsprechendes Gesetz, das als wesentlichste Neuerung eine Stärkung der Bankenaufsicht beinhaltete.
Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 1993 wurde die Dienststelle für Bankenaufsicht, sozusagen das Herz des liechtensteinischen Aufsichtssystems, geschaffen. Sie wurde mit dem Vollzug des Bankengesetzes und der eigentlichen Arbeit der Bankenaufsicht betraut und dementsprechend mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet. Die Bankenkommission blieb als nebenamtliches Gremium bestehen, verfügte jedoch über keine die direkte Bankenaufsicht betreffende Kompetenzen, sondern stand der Regierung und in der praktischen Arbeit der Dienststelle für Bankenaufsicht als Konsultativorgan zur Verfügung. Die Aufgaben der Dienststelle für Bankenaufsicht beschränkten sich nicht nur auf Aufsichtsangelegenheiten im engen Sinne, sondern dehnten sich, basierend auf dem Zweckartikel des Bankengesetzes (Gläubigerschutz, Vertrauensschutz), auch auf die Bekämpfung von Missbräuchen im Parabankenbereich aus.
Das alte Gesetz hatte im Zusammenhang mit der Erteilung von Konzessionen die Versagungsgründe betont. Diese wurden durch die Gesetzesrevision aus dem Ge-

Feierlichkeiten bei der Eröffnung der Repräsentanz Luxembourg der Bank in Liechtenstein am 1. September 1994.

Pressekonferenz im Hotel Royal in Luxembourg.

Der Bankenverband an der LIHGA 1994

setz entfernt, und an ihrer Stelle wurden die Voraussetzungen für die Erteilung einer Konzession in das Gesetz aufgenommen. Diese Änderung hat wesentlich zur Entwicklung des Bankplatzes beigetragen, da dadurch die Zulassung von weiteren Banken erst ermöglicht wurde.

Weiterentwicklung der finanzplatzrelevanten Rechtsnormen

Bereits im Jahre 1977 hatte die Regierung mit den Banken eine Vereinbarung über die Handhabung des Bankgeheimnisses und die bei der Entgegennahme von Vermögenswerten einzuhaltende Sorgfalt abgeschlossen. Die zuverlässige Abklärung der Identität der Bankkunden und die Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung des Bankgeheimnisses waren Hauptzweck der Vereinbarung. 1989 wurde diese Vereinbarung in verschiedenen Punkten angepasst. Auch diese zweite Vereinbarung bewährte sich, und der Finanzplatz Liechtenstein blieb von Skandalen verschont. 1993 beauftragte die Regierung eine Arbeitsgruppe mit der Überprüfung, in welcher Form die Sorgfaltspflichtvereinbarung revidiert werden solle. Dies war deshalb angezeigt, weil in der Schweiz eine neue Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 92) in Kraft getreten war und der absehbare Beitritt Liechtensteins zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) die Umsetzung der EU-Richtlinie 91/308 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche notwendig machte. Die Arbeitsgruppe empfahl der Regierung daraufhin die Schaffung eines Gesetzes und die Ausdehnung des Geltungsbereiches auf weitere Berufsgeheimnisträger. Daraufhin beauftragte die Regierung die Dienststelle für Bankenaufsicht mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes. Daraus resultierte das Gesetz über die beruflichen Sorgfaltspflichten bei der Entgegennahme von Vermögenswerten, welches seit dem 1. Januar 1997 in Kraft ist.

Das liechtensteinische Anlagefondsgesetz aus dem Jahre 1960 bestand aus nur vier Artikeln und war für einen modernen Anlagefondsplatz völlig unbrauchbar geworden. Bezeichnenderweise gab es in Liechtenstein auch nur einen einzigen Anlagefonds. Der Finanzplatz Liechtenstein hatte seit den 60er Jahren eine enorme Entwicklung erfahren, in seinem Instrumentarium fehlten jedoch die Anlagefonds. Weltweit hatte die kollektive Vermögensverwaltung stark zugenommen, wegen seines sehr dürftigen Anlagefondsgesetzes hatte Liechtenstein von dieser Entwicklung jedoch nicht profitieren können. Deshalb und auch aufgrund des EWR-Beitrittes war es dringend notwendig geworden, ein modernes Gesetz über Investmentunternehmen zu schaffen. Mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über

1995

Der Bankenverband startet eine neue Inseratekampagne.

Der Bankenverband spricht sich für eine Teilnahme an der Expo 2000 in Hannover aus und ist im Verwaltungsausschuss vertreten.

Die Centrum Bank wird Mitglied der Schweizerischen Bankiervereinigung.
Der Bankenverband verpflichtet sich als Hauptsponsor der Kleinstaatenspiele 1999 in Liechtenstein.

Betreffend der Einlagensicherung wird vom Bankenverband zu Handen der Regierung ein Zwischenbericht vorgelegt.

1996

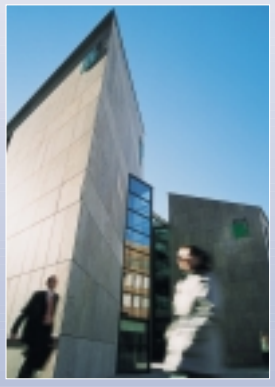

Am 14. Juni 1996 eröffnet die Liechtensteinische Landesbank ihr neues Kundengebäude am Hauptsitz in Vaduz.

Investmentunternehmen am 10. Juli 1996 wurde die EU-Richtlinie 85/611 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (sogenannte OGAW- bzw. UCITS-Richtlinie) in liechtensteinisches Recht übernommen. Bereits drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zeigt sich, dass diese Massnahme Liechtenstein zu einem interessanten Standort für das Investmentunternehmengeschäft gemacht hat.
Neben dem Sorgfaltspflichtgesetz und dem Gesetz über Investmentunternehmen musste Liechtenstein aufgrund des EWR-Beitrittes noch weitere Gesetze im Finanzbereich erlassen. Dazu gehören das Offenlegungsgesetz und das Prospektgesetz. Durch die neuen Gesetze hatte die Dienststelle für Bankenaufsicht wesentlich an Bedeutung gewonnen, da sie mit dem Vollzug dieser Gesetze betraut wurde. Der Aufsichtsbereich der Dienststelle für Bankenaufsicht umfasste somit Banken und Bankkonzerne, Finanzgesellschaften und Investmentunternehmen. Den Bestimmungen des Sorgfaltspflichtgesetzes unterstehen seit dem 1. Januar 1997 zusätzlich die Rechtsanwälte, Treuhänder, Treuhandgesellschaften und Lebensversicherungen. Die Ausweitung des Zuständigkeitsbereiches aufgrund der neuen Gesetze machte organisatorische und personelle Anpassungen innerhalb der Dienststelle für Bankenaufsicht notwendig. Im Hinblick auf das Inkrafttreten des Gesetzes über Investmentunternehmen war bereits 1996 eine zusätzliche Stelle geschaffen worden. Eine weitere Stelle musste aufgrund der enormen Entwicklungen im Finanzdienstleistungsbereich (Zulassung ausländischer Banken, Entwicklung des Fondsbereiches, Sorgfaltspflichtgesetz) und der mit der Umwandlung der Dienststelle für Bankenaufsicht in ein Amt für Finanzdienstleistungen verbundenen Ausweitung des Zuständigkeitsbereiches geschaffen werden.
Mit dem EWR-Beitritt hat sich der Bankplatz Liechtenstein auch für Institute aus dem EWR-Raum geöffnet, wobei eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 1997 bestand. Vor dem Ablauf der Übergangsfrist waren fünf Banken in Liechtenstein konzessioniert. In den Jahren 1997 bis Mitte 1999 wurden sieben weitere Konzessionen an ausländisch beherrschte Banken erteilt. Für die liechtensteinischen Banken brachte der EWR-Beitritt zwar mehr Konkurrenz auf dem heimischen Bankplatz, eröffnete ihnen aber gleichzeitig die Möglichkeit, im gesamten EWR-Raum ihre Dienstleistungen grenzüberschreitend im Wege des freien Dienstleistungsverkehrs oder über Zweigniederlassungen zu erbringen. Mit dieser Öffnung des Marktes wurde auch der Dienststelle für Bankenaufsicht mehr Verantwortung übertragen.
Im Anlagefondsbereich gilt dasselbe Prinzip. Liechtensteinische Investmentunternehmen, die der EU-Richtlinie 85/611 entsprechen, können im gesamten EWR-

Prof. Dr. René Kästli löst als neuer Generaldirektor der LLB Karlheinz Heeb als Vorstandsmitglied ab. Karlheinz Heeb war 17 Jahre als Vorstandsmitglied tätig und übt in Zukunft die Tätigkeit des Verwaltungsratspräsidenten bei der Landesbank aus.

Mit der Fertigstellung des Service-Centers Bendern werden im Liechtensteiner Unterland auf einen Schlag über 300 Arbeitsplätze geschaffen.

Feststimmung im Unterland: Die LGT Bank in Liechtenstein weiht ihr Service-Center ein und begeht gleichzeitig ihr 75-jähriges Jubiläum.

Raum erleichtert vertrieben werden. Umgekehrt geniessen richtlinienkonforme EWR-Fonds einen diskriminierungsfreien Zugang zum liechtensteinischen Markt. Mitte 1999 waren 16 liechtensteinische Investmentunternehmen konzessioniert, bis Ende 1999 werden es ca. 30 sein. Auch der Vertrieb von Anteilen von ausländischen Investmentunternehmen erfährt ein starkes Wachstum.
Obwohl das Bankengesetz aus dem Jahre 1992 bereits einige der EU-Richtlinien umgesetzt hatte, war eine erneute Gesetzesrevision notwendig geworden. Zum einen hatte die EU zwischenzeitlich verschiedene neue Richtlinien erlassen, zum anderen waren bestehende Richtlinien abgeändert worden. Auf den 1. Januar 1999 ist das revidierte Bankengesetz in Kraft getreten. Die Schwerpunkte der Revision umfassten vor allem die folgenden Bereiche: Single Licence-Prinzip, Home Country Control-Prinzip, Informationsaustausch / Amtshilfe, Vor-Ort-Kontrollen, konsolidierte Aufsicht, Rechnungslegung, Einlagensicherung und Anlegerschutz, Kapitaladäquanz, Zustimmungserfordernis des Landtags bei der Gründung einer Bank, Wertpapierfirmen, Drittstaatenregelungen

Umwandlung der Dienststelle für Bankenaufsicht in das Amt für Finanzdienstleistungen (AFDL)

Die Schaffung eines Amtes für Finanzdienstleistungen (AFDL) wurde schon seit längerer Zeit auch aus Kreisen des Finanzdienstleistungssektors gefordert. Dadurch sollten die Arbeiten im Bereich des Finanzdienstleistungswesens in einem Amt zusammengefasst und sowohl für die interessierten Bevölkerungskreise als auch verwaltungsintern eine zentrale Anlaufstelle geschaffen werden. Eine Arbeitsgruppe befasste sich 1998 mit der Frage, ob es zielführend sei, den Bereich der Rechtsanwälte, Treuhänder, Patentanwälte und Wirtschaftsprüfer mit der Bankenaufsicht zusammen zu führen. In die Untersuchungen wurde auch die Frage miteinbezogen, ob die Aufsicht über die Privatversicherungen, welche vom Amt für Volkswirtschaft wahrgenommen wird, in das neue Amt für Finanzdienstleistungen integriert werden sollte. Grundsätzlich wurde festgestellt, dass zwar in allen Bereichen die Aufsichtsziele identisch sind, dass aber die Integration der Privatversicherungen in den Zuständigkeitsbereiches des neuen Amtes vorerst nicht sinnvoll ist. Hingegen wurde betreffend den Bereich der freien Berufe (Rechtsanwälte, Treuhänder, Treuhandgesellschaften, Patentanwälte, Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften) festgestellt, dass die Schaffung eines Amtes für Finanzdienstleistungen und die damit verbundene Zusammenführung der verschiedenen Aufgaben zielführend ist. Somit ist das Amt für Finanzdienstleistungen seit dem 1. Mai 1999

Die Bank in Liechtenstein gibt sich einen neuen Namen: LGT Bank in Liechtenstein. LGT steht für Liechtenstein Global Trust.

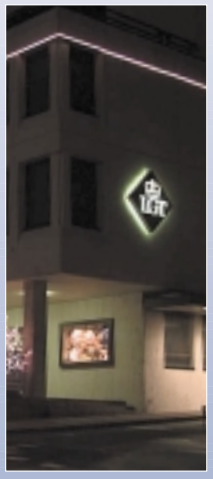

Aufgrund der Öffnung der ehemaligen Ostblockstaaten wird eine Empfehlung betreffend die Annahme von Geldern aus diesen Staaten erlassen. Es wird festgestellt, dass die Banken in der Annahme solcher Gelder sehr restriktiv vorgehen.

Regierungsrat Dr. Michael Ritter im Gespräch mit LGT Verwaltungsrats-Präsident Dr. Hans Haumer.

Bankentag anlässlich der Feierlichkeiten zum 75-jährigen Bestehen der LGT Bank in Liechtenstein.

neben den Banken, Finanzgesellschaften und Investmentunternehmen auch für diejenigen Aufgaben im Bereich der freien Berufe zuständig, die bis anhin von der Regierung wahrgenommen wurden.

Organisation der liechtensteinischen Bankenaufsicht

Zweck und allgemeine Aufgaben des Amtes für Finanzdienstleistungen

Die generellen Ziele des Amtes für Finanzdienstleistungen sind die Überwachung des Vollzugs der verschiedenen Gesetze im Finanzbereich, die Weiterentwicklung der finanzplatzrelevanten Gesetze, die Mitarbeit in internationalen Gremien und das Erteilen von amtlichen Auskünften. Aber auch Öffentlichkeitsarbeit und die Beantwortung von den Finanzplatz betreffenden Anfragen gehören zu den Aufgaben des Amtes.

Grundsätze der Bankenaufsicht

Die Bankenaufsicht erfolgt in Liechtenstein analog zum schweizerischen System auf indirekte Weise. Die durch die Regierung für diesen Zweck konzessionierten, international angesehenen Revisionsgesellschaften prüfen als bankengesetzliche Revisionsstellen die dem Bankengesetz unterstehenden Unternehmen und reichen ihre Berichte gleichzeitig dem Verwaltungsrat und dem Amt für Finanzdienstleistungen ein. Neben diesen externen Revisionsstellen muss jede Bank über eine interne Revision verfügen, welche direkt dem Verwaltungsrat untersteht. Zusätzlich unterliegen die Banken und Finanzgesellschaften gegenüber dem Amt für Finanzdienstleistungen verschiedenen Meldepflichten. Das Amt überwacht den Vollzug der Gesetze und der dazu erlassenen Verordnungen und kann die notwendigen bzw. geeigneten Massnahmen treffen. Dabei kann es von den unterstellten Personen alle erforderlichen Auskünfte und Abklärungen verlangen. Es kann ausserordentliche Revisionen anordnen oder selber durchführen. Das Amt ist weiter befugt, rechtskräftige Entscheidungen und Verfügungen zu erlassen. Die Bankenkommission ist nach wie vor ein nebenamtliches Gremium mit beratender Funktion. Die Regierung ist zuständig für die Erteilung oder den Entzug von Konzessionen. Das Landgericht amtet als Strafbehörde und erfüllt im Falle der Sanierung oder Liquidation wichtige Funktionen.

1997

Der Bankenverband beteiligt sich an der Ausarbeitung einer Broschüre der Regierung über den Bankplatz sowie Fondsstandort Liechtenstein.

Der Bankenverband betreibt eine Inseratenkampagne in Deutschland.

Das Amt des Sekretärs wird formell in den Statuten verankert. Der Präsident kann somit zu seiner Entlastung einen nebenamtlichen Sekretär bestellen. Philip Schädler als Mitarbeiter der LGT BIL wird als solcher bestellt.

Am 1. Januar tritt das Sorgfaltspflichtgesetz in Kraft.

Es wird der Beschluss gefasst, einen vollamtlichen Sekretär auf Anfang 1998 zu suchen.

Die Volksbank AG erhält eine Bankkonzession. Somit hat sich die Anzahl der Banken seit 1991 verdoppelt.

Die Neue Bank AG wird Mitglied der Schweizerischen Bankiervereinigung.

Die Hausse an den Aktienmärkten 1997 lässt auch die Gewinne der Banken auf Rekordwerte steigen.

Inhalte der Bankenaufsicht

Banken und Finanzgesellschaften nehmen in einer Volkswirtschaft aufgrund ihrer Funktion als Leitstelle für Kapital- und Finanzierungsströme eine zentrale Stellung ein. Im Zweckartikel des Bankengesetzes sind die speziellen Ziele der Bankenaufsicht verankert. Diese umfassen den Schutz der Gläubiger sowie die Sicherung des Vertrauens in das liechtensteinische Geld- und Kreditwesen. Der Vertrauensschutz umfasst zwei Komponenten: Vertrauen in das System der staatlichen Aufsicht und Vertrauen in einen sicheren, zuverlässigen und funktionierenden Bankplatz. Das Instrumentarium des Amtes zur Erfüllung dieser Aufgaben ist gross. Bankkonzessionen werden nur erteilt, wenn die Gesuchsteller Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten und wenn die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf Rechtsform, Kapital, Organisation etc. erfüllt sind. Diese Vorschriften sind dauernd einzuhalten.

Die Bankenaufsicht erstreckt sich neben der finanziellen auch auf die organisatorische und personelle Überwachung. Die Vorschriften in Bezug auf Eigenmittel, Liquidität, Grosskreditrisiken, Rechnungslegung etc. dienen der finanziellen Überwachung. Das Amt überwacht die Einhaltung dieser Vorschriften dauernd über die verschiedenen Meldungen, welche die dem Bankengesetz unterstehenden Unternehmen periodisch und fallweise zu erstatten haben. Die organisatorische Überwachung erfolgt, indem Änderungen der Statuten und Reglemente dem Amt für Finanzdienstleistungen mitzuteilen und durch das Amt zu genehmigen sind. Geschäftsleitungsmitglieder können nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat angehören, und die interne Revision muss direkt dem Verwaltungsrat unterstehen. Die personelle Überwachung wird dadurch sichergestellt, dass Änderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der Leitung der internen Revision vor einer öffentlichen Bekanntmachung dem Amt für Finanzdienstleistungen mitzuteilen sind.

Da die liechtensteinische Bankenaufsicht auf indirekte Weise funktioniert, nimmt das Amt für Finanzdienstleistungen im Normalfall keine direkten Prüfungen bei den dem Bankengesetz unterstehenden Unternehmen vor. Diese Aufgabe ist den externen Revisionsstellen übertragen, welche ihre sehr detaillierten Berichte gleichzeitig an den jeweiligen Verwaltungsrat und an das Amt für Finanzdienstleistungen senden müssen. Das Amt ist bei der Beurteilung der Revisionsberichte streng und verlangt von den Revisionsstellen kritische und aussagekräftige Berichte. Zudem muss sich die Revisionsstelle in ihrem Bericht darüber äussern, ob die Konzessionsvoraussetzungen dauernd erfüllt sind. Zusätzlich zu der Überwachung durch das

1998

Es wird eine Arbeitsgruppe Euro gebildet, welche primär für den Erfahrungsaustausch zwischen den Banken verantwortlich ist,und Informationen über die Währungsunion an die Kunden und Öffentlichkeit bringen soll.

Das Bankengesetz wird einer Teilrevision unterzogen.

Harald Bühler beginnt am 16. Februar seine Stelle als vollamtlicher Sekretär beim Bankenverband und bezieht am 1. März die Räumlichkeiten an der Pflugstrasse 20 in Vaduz.

Der Bankenverband informiert über die Europäische Währungsunion mit vier Ausgaben des Eurofocus. Am 10. Juni findet im Vaduzer Saal eine öffentliche Euro-Veranstaltung des Bankenverbandes statt.

Am 29. Mai 1998 verkauft der LGT Konzern seine Asset Management Division an Amvescap, einen anglo-amerikanischen Vermögensverwalter.

Folgende Banken erhalten eine Bankkonzession: Anlage- und Geschäftsbank AG, Bank Wegelin (Liechtenstein) AG, Bank Frick & Co. AG, Hypo Investment Bank AG, Raiffeisen Bank (Liechtenstein) AG. Somit steigt die Zahl der Bankinstitute von 6 auf 11 an.

Amt für Finanzdienstleistungen über die verschiedenen Meldungen, welche die dem Bankengesetz unterstehenden Unternehmen direkt an das Amt zu erstatten haben, erfolgt eine Überwachung in finanzieller, organisatorischer und personeller Hinsicht durch die externen Revisionsstellen.

Verhinderung von Missbräuchen im Parabankenbereich

Der Bereich der Parabanken ist ein nicht unwesentlicher Teil der Bankenaufsicht. Dazu gehört die Prüfung von Unternehmen, bei denen der Verdacht auf Verstösse gegen das Bankengesetz vorliegt, insbesondere die Ausübung von Geschäften, die den Banken und Finanzgesellschaften vorbehalten sind, ohne über eine entsprechende Konzession der Regierung zu verfügen. Wenn keine Bewilligung für Bankgeschäfte vorliegt, fehlt auch die entsprechende staatliche Aufsicht und der damit bezweckte Schutz der Gläubiger. Es ist ein unerwünschtes Faktum, dass der Finanzplatz Liechtenstein immer wieder von dubiosen Gesellschaften missbräuchlich benutzt wird. Dabei werden oft potentielle Geldanleger mit hohen Renditeversprechungen angeworben. Durch die Liquidation von solchen Gesellschaften hat die Regierung in den letzten Jahren ihren Willen bekundet, solche gesetzwidrigen Tätigkeiten nicht zu dulden. Das Bankengesetz ermöglicht die Auflösung von solchen Gesellschaften in dringenden Fällen auch ohne Mahnung und Fristansetzung.

Verhinderung von Geldwäscherei

Liechtenstein unterstützt die internationalen Bemühungen im Kampf gegen das organisierte Verbrechen und hat Massnahmen getroffen, um seinen Finanzplatz vor Geldwäscherei-Affären zu schützen. Dazu gehören der Erlass des Sorgfaltspflichtgesetzes sowie der Strafgesetzbuchartikel betreffend Geldwäscherei, Bereicherungsabschöpfung und Insiderhandel. Mit der Einführung des Sorgfaltspflichtgesetzes wurde vor allem eine Ausdehnung der beruflichen Sorgfaltspflichten auf weitere Berufsgeheimnisträger erreicht. Das Amt für Finanzdienstleistungen überwacht den Vollzug des Gesetzes und trifft die dazu notwendigen Massnahmen. Damit verfügt Liechtenstein über ein wirksames Abwehrdispositiv gegen den Zufluss von Geldern, die aus kriminellen Handlungen herrühren. Zusammen mit den verschiedenen Wirtschaftsverbänden wurden Checklisten, ein Prüfprogramm sowie der Mindestinhalt des Prüfungsberichtes ausgearbeitet. Die Checklisten sollen insbesondere sicherstellen, dass die dem Gesetz unterstehenden Personen alle notwendigen Abklärungen treffen und ihre Kundenbeziehungen vollständig dokumentieren.

1998 ist Rekordjahr der liechtensteinischen Banken. Die Bilanzsummen der Banken betragen per 31.12.1998 CHF 30,9 Milliarden, der Reingewinn CHF 380,4 Millionen und die verwalteten Vermögen rund CHF 90 Milliarden.

Am 1. März 1998 startet die LLB (Schweiz) AG ihre operative Geschäftstätigkeit als erste schweizerische Tochter eines liechtensteinischen Bankinstitutes.

Im Februar 1998 startet der Liechtensteinische Bankenverband eine Informationskampagne über die neue Europäische Währungsunion.

Ausblick

Bankenaufsicht als internationale Herausforderung

Aufgrund der internationalen Verflechtungen des Finanzsektors besteht ein eminentes und globales Interesse, Bankgeschäfte weltweit einer lückenlosen Mindestüberwachung zu unterstellen. Auf internationaler Ebene wird die Zusammenarbeit gesucht und gefördert, und sie erhält besondere Bedeutung bei der konsolidierten Aufsicht über Bankkonzerne. Auch die Beaufsichtigung von multinationalen, oft riesigen Finanzkonglomeraten erfordert die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden der verschiedenen Länder. Die Beseitigung von Hindernissen des freien Waren- und Kapitalverkehrs und die stürmische Entwicklung in der Informationstechnologie bewirken eine Beschleunigung der Globalisierung im Finanzbereich, was gleichzeitig auch einen verstärkten Wettbewerb mit sich bringt. Verschärfter Wettbewerb wiederum führt zu Konsolidierungen der Geschäftstätigkeit, welche häufig Umstrukturierungen über nationale Grenzen hinaus zur Folge haben. So sind Finanzkonglomerate, die sehr verschiedenartige Unternehmungen umfassen können, eigentlich nichts anderes als Organisationen mit entsprechenden Ressourcen und Fähigkeiten, um diesen Entwicklungen erfolgreich begegnen zu können. In solchen Fällen stellt sich oft die schwierig zu beantwortende Frage, welche Behörde, in welchem Land für die Aufsicht von internationalen Finanzkonglomeraten verantwortlich ist und wie der Informationsfluss zwischen den zuständigen Behörden organisiert wird.

Die zunehmende Verschiedenartigkeit der Banken durch die Spezialisierung auf bestimmte Geschäftszweige ist eine weitere Herausforderung für die Bankenaufsichtsbehörden. Die Spannweite der zu überwachenden Banken reicht von sehr kleinen, regional beschränkten Banken mit sehr wenigen Mitarbeitern bis hin zu sehr grossen, international tätigen Bankkonzernen. Je nach Grösse, Struktur, Organisation und Tätigkeitsschwerpunkte sind unterschiedliche Ansätze in der Aufsicht notwendig.

Es ist zunehmend ein Trend feststellbar, wonach sich Banken auf ihre eigentlichen Haupttätigkeiten konzentrieren und deshalb aus wirtschaftlichen und Effizienzüberlegungen heraus dazu übergehen, Funktionen wie beispielsweise die Datenverarbeitung, den Rechtsdienst, die interne Revision oder andere auszulagern. Outsourcing ist eine geschäftspolitische Entscheidung der Bank, in die sich die Behörden im Prinzip nicht einmischen sollen. Dies stellt die Aufsichtsbehörden jedoch vor ganz neue Probleme, insbesondere dann, wenn die Auslagerung über

1999

Sämtliche Mitgliedsbanken haben die Euroumstellung erfolgreich gemeistert. Der Bankenverband schliesst mit der 5. Ausgabe des Eurofocus seine Informationsreihe über die Europäische Währungsunion ab.

Die LGT Bank in Liechtenstein zieht sich von der Börse zurück und wird Privatbank. Sämtliche Partizipationsscheine werden zurückgekauft.

Das revidierte EWR-konforme Bankengesetz tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

Am 1. März 1999 werden anlässlich der Generalversammlung die neuen Statuten angenommen. Prof. Dr. René Kästli löst Heinz Nipp nach dreijährigem Vorsitz als Präsident des Bankenverbandes ab, gleichzeitig wird Philip Schädler als Ge-

Heinz Nipp gratuliert René Kästli zur Wahl zum Präsidenten des Liechtensteinischen Bankenverbandes.

Vorstandssitzung in den Räumen der LGT am 1. März 1999.

die Landesgrenzen hinweg erfolgt. Auf welche Art und Weise ist es beispielsweise am besten möglich, eine Bank zu beaufsichtigen, die bestimmte, für die Revision und Überwachung wichtige Funktionen an eine Gesellschaft ausgegliedert hat, die ihrerseits keiner Aufsicht untersteht? Die internationalen Diskussionen laufen darauf hinaus, festzulegen, welche Kerntätigkeiten einer Bank nicht oder nur unter speziellen Bedingungen, beispielsweise durch Einräumung der Möglichkeit zu Vor-Ort-Kontrollen, ausgegliedert werden dürfen.
Das Electronic Banking ist ein weiteres Problem für die Aufsichtsbehörden. Es bringt für die Teilnehmer zwar viele Vorteile, ist aber gleichzeitig auch ein Risikofaktor im Bankensystem, mit dem sich die Aufsichtsbehörden intensiv befassen müssen. Im Zuge der Informationstechnologie und der Globalisierung haben die Volumen der täglichen Währungstransfers auf geradezu spektakuläre Weise zugenommen, und diese Transfers sind auch nicht mehr an tatsächliche Warengeschäfte gebunden. Gleichzeitig fand ein Übergang zum papierlosen Wertschriftenhandel statt, wo immer grössere Volumen und komplexere Instrumente gehandelt werden. Die Ausserbilanzgeschäfte der Banken nehmen zu. Als Folge dieser Entwicklungen entsteht eine zunehmende Abhängigkeit von funktionierenden Zahlungs- und Abwicklungssystemen.
Die Harmonisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Europäischen Wirtschaftsraum ist zwar schon weit fortgeschritten, dennoch bestehen viele offene Fragen, und anzuwendende Bestimmungen wie beispielsweise die Vorschriften zur Eigenmittelunterlegung können sehr kompliziert werden. Durch diese Probleme, die immer komplexer werdenden Strukturen der Banken, durch das Wachstum der Banken und die laufende Einführung neuer Finanzinstrumente nehmen die Anforderungen an die Bankenaufsichtsbehörden ständig zu. Entgegen einem allgemeinen Deregulierungstrend im Wirtschaftsleben herrscht Einigkeit darüber, dass das Bankensystem angesichts verstärkter Liberalisierung der Märkte und damit neu eröffneter Möglichkeiten für Finanzinnovationen einer funktionierenden und glaubwürdigen staatlichen Aufsicht bedarf. Letztlich geht es darum, durch entsprechende regulatorische Massnahmen und eine adäquate Bankenaufsicht sicherzustellen, dass den Anforderungen auch in Zukunft begegnet werden kann.

Entwicklungen in Liechtenstein

Auch in Liechtenstein sind die angesprochenen Entwicklungen feststellbar. Die drei grossen Banken sind mittlerweile Bankkonzerne im Sinne des Bankengesetzes. Das Thema Allfinanz nimmt an Bedeutung zu. Gleichzeitig wurden in den ver-

schäftsführer des Bankenverbandes bestellt, nachdem Harald Bühler den Bankenverband verlassen hat.

Das Sekretariat des Liechtensteinischen Bankenverbandes befindet sich seit März 1998 an der Pflugstrasse 20 in Vaduz. Das Sekretariatsteam bei der täglichen Arbeit, Philip Schädler und Rita Böni.

Vom 24. bis 29. Mai 1999 finden erstmals die Kleinstaatenspiele in Liechtenstein statt. Der Bankenverband ist Hauptsponsor und tritt als «Bankplatz Liechtenstein» auf.

gangenen zwei Jahren sieben Konzessionen an neue Banken erteilt. Die neu gegründeten Banken sehen ihren Tätigkeitsschwerpunkt überwiegend im Private Banking. Wie sich diese Banken entwickeln und ob sie ihre Geschäftstätigkeit zunehmend ausbauen werden, wird sich zeigen. Somit steht die liechtensteinische Bankenaufsicht vor der Aufgabe, auf der einen Seite international tätige Bankkonzerne, die durch die Errichtung von Repräsentanzen, Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften zunehmend im Ausland aktiv werden und ein breites Spektrum an Bankdienstleistungen anbieten, und auf der anderen Seite noch junge Banken, die sich erst noch auf dem Markt etablieren müssen, angemessen zu beaufsichtigen.

Die Bankgründungen der letzten zwei Jahre haben weitere Probleme des Finanzplatzes aufgezeigt. Zum einen ist das Raumangebot in Liechtenstein sehr knapp. Es ist für neue Banken schwierig, geeignete Gebäude zu finden, welche die Ansprüche in Bezug auf Sicherheit, Grösse, Parkplätze und zentrale Lage erfüllen. Zudem zeigen sich grosse Probleme auf dem Personalmarkt. Die Anforderungen an den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und das weitere Personal sind hoch. Obwohl teilweise die Möglichkeit besteht, Grenzgänger zu beschäftigen, zeigt sich der Personalmarkt sehr ausgetrocknet, was auch schon zu Abwerbungen bei den etablierten Banken und zu einer Anhebung des Lohnniveaus geführt hat. Das Bankengesetz schreibt vor, dass mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ihren Wohnsitz in Liechtenstein haben müssen. Dadurch gestaltet sich die Besetzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung oft schwierig. Im Hinblick auf das Erfordernis der Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit ist es aus Aufsichtsüberlegungen begrüssenswert, wenn es neuen Banken ermöglicht würde, ausländische, erfahrene Banker vor allem als Geschäftsleitungsmitglieder zu verpflichten. Es ist jedoch klar, dass solche Bestrebungen der fremdenpolizeilichen Bewilligungspraxis widersprechen können.

Aus diesen Gründen gibt es immer wieder Diskussionen darüber, ob der «Bankenboom» in Liechtenstein abgebremst werden sollte. Aus rechtlicher Sicht ist die Lage eindeutig: Wenn die im Bankengesetz festgehaltenen Konzessionsvoraussetzungen erfüllt sind, ist eine Konzession zu gewähren, es besteht dann ein Anspruch auf Erteilung der Konzession. Andererseits werden sich durch die Knappheit auf dem Immobilienmarkt und dem Personalmarkt sozusagen «natürliche» Begrenzungen ergeben. Es werden derzeit auch Überlegungen angestellt, die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Konzession zu verschärfen, um allenfalls unerwünschten Entwicklungen entgegenzuwirken. Vorstellbar sind ver-

Prof. Henry T. C. Hu von der Texas University, ein profunder Kenner der Thematik der derivativen Finanzprodukte, weilt als Gastreferent beim Bankenverband.

Der Bankenverband verabschiedet einen Verhaltenskodex sowie eine Richtlinie über die Behandlung von nachrichtenlosen Vermögen.

Die Serica Bank AG erhält eine Konzession der Regierung. Der Bankplatz zählt Ende August 12 konzessionierte Banken. Diese werden vom Bankenverband eingeladen, Mitglied des Bankenverbandes zu werden. Die Aufnahme dieser Banken soll im Januar 2000 stattfinden. Es finden Gespräche mit diesen Instituten statt.

Prof. Dr. René Kästli tritt als Direktor der Landesbank zurück und legt sein Mandat als Präsident nieder. Dr. Jochen Hadermann übernimmt als Vize-Präsident den Vorsitz. Benno Büchel wird als Vertreter der Liechtensteinischen Landesbank AG nominiert.

LIECHTENSTEINISCHER BANKENVERBAND

Der Bankenverband erhält zum 30-jährigen Jubiläum ein neues Erscheinungsbild.

schiedene Massnahmen wie beispielsweise die Vorschreibung eines höheren Aktienkapitals, die Festlegung einer Mindestzahl von Mitarbeitern, die vorläufige Beschränkung der Konzession auf einen sehr engen Geschäftskreis usw.
Die Bankenaufsicht ist gefordert. Für das Amt für Finanzdienstleistungen bedeuten die steigenden Anforderungen sowie die zunehmenden und komplexer werdenden Aufgaben aber auch interessante Entwicklungsperspektiven. In erster Linie muss das Amt für Finanzdienstleistungen personell weiter ausgebaut werden. Es muss auch klar werden, dass die Aufgaben der Bankenaufsicht über die reinen Überwachungsfunktionen hinausgehen und die Qualitätssicherung des Finanzplatzes miteinschliessen müssen.

Zum 30-jährigen Bestehen des Bankenverbandes wird erstmals ein Liechtensteinischer Bankiertag organisiert. Als Festredner spricht Prof. Bruno Gehrig, Mitglied des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank.

EINLADUNG ZUM LIECHTENSTEINISCHEN
BANKIERTAG
30. SEPTEMBER 1999, 17.00 UHR
VADUZER SAAL, VADUZ

Vorstandsmitglieder des Liechtensteinischen Bankenverbandes 1969–1999

Dr. Heinz Batliner
Verwaltungs- und Privat-Bank AG

Gründungsmitglied
Mitglied im Vorstand
25.9.1969 bis 30.6.1989

Vorsitz
1.7.1971 bis 30.6.1972
1.7.1974 bis 30.6.1975
1.7.1977 bis 30.6.1978
1.7.1980 bis 30.6.1981
1.7.1983 bis 30.6.1984

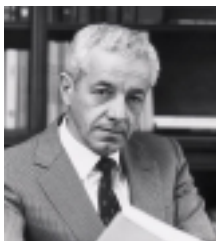

lic. oec. Werner Strub
Liechtensteinische Landesbank AG
bis 1979

Mitglied im Vorstand
1.7.1971 bis 30.6.1979

Vorsitz
1.7.1972 bis 30.6.1973
1.7.1975 bis 30.6.1976
1.7.1978 bis 30.6.1979

Hermann Wille
LGT Bank in Liechtenstein AG
bis 1990
Neue Bank AG

Mitglied im Vorstand
11.4.1974 bis 30.6.1975

lic. oec. Karlheinz Heeb
Liechtensteinische Landesbank AG

Mitglied im Vorstand
1.7.1979 bis 3.9.1996

Vorsitz
1.7.1981 bis 30.6.1982
1.7.1984 bis 30.6.1986
1.7.1987 bis 30.6.1988
1.7.1989 bis 30.6.1990
1.7.1992 bis 14.6.1994

Arnold Schurte † 2.12.1995
Verwaltungs- und Privat-Bank AG
bis 1993

Mitglied im Vorstand
1.7.1991 bis 30.6.1993

Heinz Nipp
LGT Bank in Liechtenstein AG

Mitglied im Vorstand
1.7.1993 bis aktuell

Vorsitz
1.1.1996 bis 1.3.1999

Walter Seger
Verwaltungs- und Privat-Bank AG

Mitglied im Vorstand
1.7.1993 bis aktuell

Vorsitz
14.6.1994 bis 30.12.1995

Dr. Walter Nuener
LGT Bank in Liechtenstein AG
bis 1989

Gründungsmitglied
Mitglied im Vorstand
25.9.1969 bis 11.4.1974
1.7.1975 bis 20.2.1985

Vorsitz
1.7.1970 bis 30.6.1971
1.7.1973 bis 30.6.1974
1.7.1976 bis 30.6.1977
1.7.1979 bis 30.6.1980
1.7.1982 bis 30.6.1983

Walter Ospelt † 26.2.1998
Liechtensteinische Landesbank AG
bis 1976

Gründungsmitglied

Josef Hilti † 2.4.1989
Liechtensteinische Landesbank AG
bis 1971

Gründungsmitglied
Mitglied im Vorstand
25.9.1969 bis 1.7.1971

Vorsitz
25.9.1969 bis 30.6.1970

Dr. Egmond Frommelt
LGT Bank in Liechtenstein AG
bis 1998

Mitglied im Vorstand
20.2.1985 bis 30.6.1989

Vorsitz
1.7.1986 bis 30.6.1987
1.7.1988 bis 30.6.1989

Dr. Jochen Hadermann
Verwaltungs- und Privat-Bank AG
bis 1991
Centrum Bank AG

Mitglied im Vorstand
1.7.1989 bis 30.6.1991
1.1.1995 bis aktuell

Vorsitz
1.7.1990 bis 30.6.1991
1.7.1999 bis aktuell

Fritz Bühler
LGT Bank in Liechtenstein AG
bis 1998

Mitglied im Vorstand
1.7.1989 bis 30.6.1993

Vorsitz
1.7.1991 bis 30.6.1992

Paul Büchel
Neue Bank AG

Mitglied im Vorstand
1.1.1995 bis aktuell

Prof. Dr. René Kästli
Liechtensteinische Landesbank AG
bis 1999

Mitglied im Vorstand
4.9.1996 bis 30.6.1999

Vorsitz
1.3.1999 bis 30.6.1999

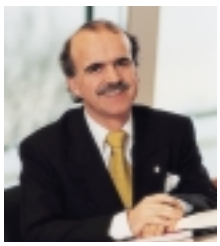

Benno Büchel
Liechtensteinische Landesbank AG

Mitglied im Vorstand
1.7.1999 bis aktuell

Bankenstatistik 1969–1999

Bilanzsumme der Banken in Mio. CHF 1969 bis 1999

Stand per Jahresende

[1] Zahlen per 30.6.1999, erhoben vom Liechtensteinischen Bankenverband

Quelle: Amt für Volkswirtschaft

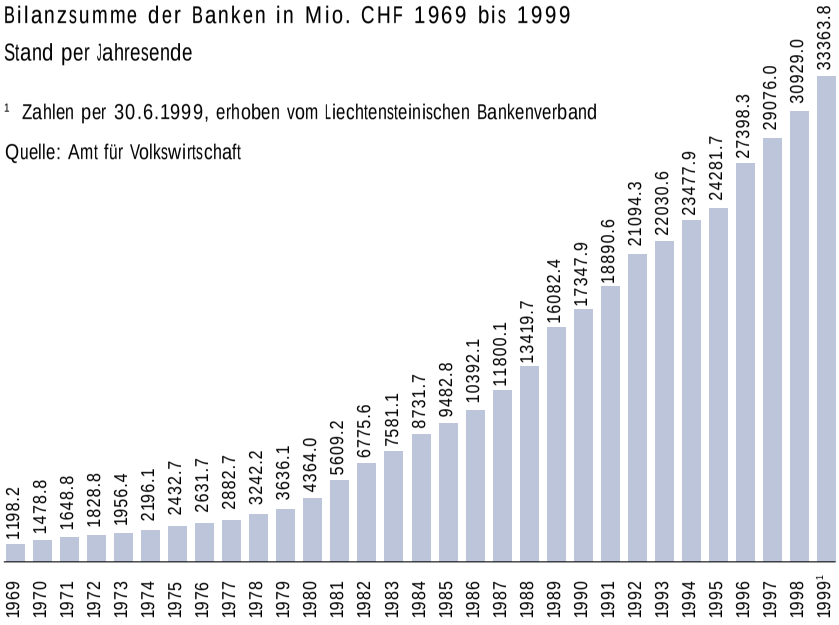

Reingewinn der Banken in Mio. CHF 1969 bis 1998

Stand per Jahresende

[1] Infolge Umstrukturierung eines Bankinstitutes im Jahr 1990 mit Vorjahr nicht vergleichbar

Quelle: Amt für Volkswirtschaft

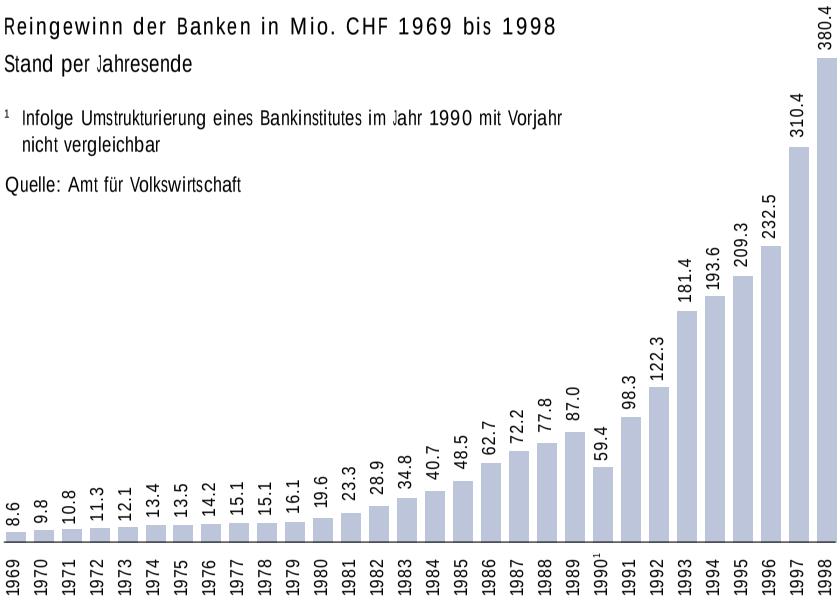

Personalbestand der Banken im Inland 1969–1999

Stand per Jahresende

[1] Zahlen erhoben vom Liechtensteinischen Bankenverband
[2] Zahlen per 30.6.1999, erhoben vom Liechtensteinischen Bankenverband
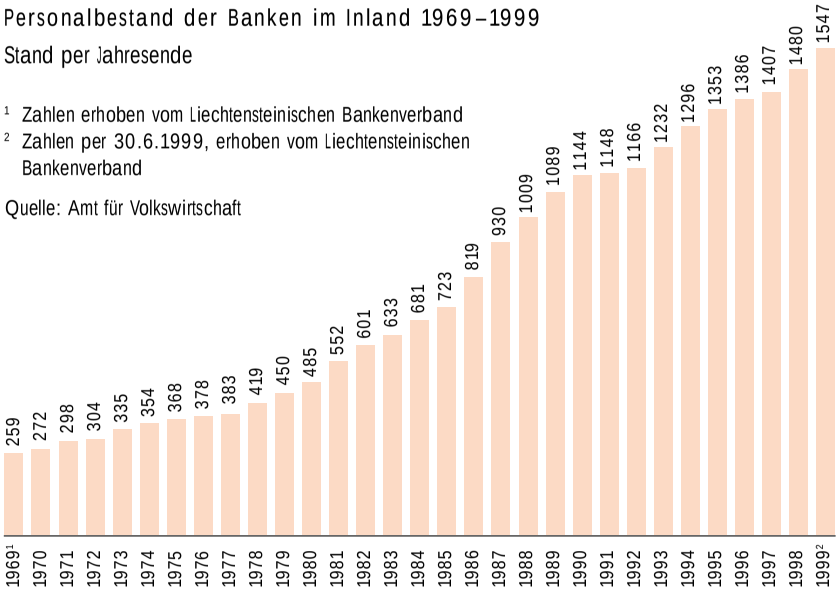
Quelle: Amt für Volkswirtschaft